

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 11

Oberkrämer, den 06.07.2012

Nr. 3



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 31.05.2012.....	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 14.06.2012.....	3
Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefan“, OT Vehlefan	4
Bebauungsplan Nr. I/90 "Kleinsiedlung am Wendemarker Weg", OT Bärenklau.....	5
Aufhebung der Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung zur Pflege und zum Schutz der baulichen Eigenart des Ortsbildes (Baugestaltungssatzung) vom 30.05.1991	5
Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer	5
Anlage 1 zur Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer	8
Bekanntmachung der Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2013	10
Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer gem. § 6 Abs. 5 BauGB für die Teilfläche „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt.....	11

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 31.05.2012

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-482/2012 Verkauf des Flurstückes 102 der Flur 2 in der Gemarkung Bötzwow
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:0 Nein-Stimmen:9 Stimmenthaltungen:9
- B-483/2012 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 101 der Flur 2 in der Gemarkung Bötzwow
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:0 Nein-Stimmen:9 Stimmenthaltungen:0

Oberkrämer, 01.06.2012

gez. P. Leys,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 14.06.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 14.06.2012 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

- B-487/2012 Sanierung des Hallendaches der Turnhalle Bötzwow – Antrag der Fraktionen BfO, SPD, CDU vom 04.06.2012
Antragsteller: Fraktionen BfO, SPD und CDU
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:1
- B-484.1/2012 Neubau einer Turnhalle / Mehrzweckhalle in der Gemeinde Oberkrämer
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:13 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen:2
- B-465.1/2012 Optimierung der Busanbindung des Ortsteiles Bötzwow – Antrag des Ortsbeirates Bötzwow vom 10.05.2012
Antragsteller: Ortsbeirat Bötzwow
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-474/2012 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“ - Beitrittsbeschluss
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:15 Nein-Stimmen:5 Stimmenthaltungen:0
- B-473.1/2012 Bebauungsplan Gewerbepark Vehlefan, 1. Aufstellung der 4. Änderung Nr. 46/2012 gem. § 1 (8) BauGB, 2. Billigung des Entwurfes der 4. Änderung, Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen:0
- B-475/2012 Bebauungsplan Nr. I/90 „Kleinsiedlung am Wendemarker Weg“, OT Bärenklau
- Aufhebung des Bebauungsplanes gem. § 1 (8) BauGB
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:20 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen:0
- B-476/2012 Aufhebung der Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung zur Pflege und zum Schutz der baulichen Eigenart des Ortsbildes (Baugestaltungssatzung) vom 30.05.1991
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

- B-477/2012 Bestellung einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-478/2012 Schließzeiten 2013 der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Oberkrämer
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-479.1/2012 Verlängerung der Öffnungszeiten der Kita „Zum Lustigen Bärenvölkchen“ im Ortsteil Bärenklau
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-480/2012 Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:18 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen:1
- B-485/2012 Öffentliche Ausschreibung von Flächen im Gewerbepark Vehlefan
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-486/2012 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-466/2012 Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 153/3 der Flur 2 in der Gemarkung Schwante und Zustimmung zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht)
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-468/2012 Zustimmung zur Eintragung eines Leitungsrechtes als beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf den Flurstücken 42 und 79 der Flur 3 in der Gemarkung Bärenklau
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-472/2012 Zustimmung zur Eintragung eines Leitungsrechtes als beschränkt persönliche Dienstbarkeit in der Gemarkung Bötzwow auf den Flurstücken 93/6, 92/6 und 86/9 der Flur 3, sowie auf den Flurstücken 17/4, 18/3, 22/4, 21/4, 20/3 und 19/3 der Flur 4r
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

- Neubau einer Turnhalle / Mehrzweckhalle in der Gemeinde Oberkrämer
Antragsteller: Verwaltung
Antragsteller: Fraktion FWÖ/Die Grünen vom 06.06.2012
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:4 Nein-Stimmen:15 Stimmenthaltungen:1

Oberkrämer, 15.06.2012

gez. P. Leys,
Bürgermeister

Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefan“, OT Vehlefan

1. Aufstellung der 4. Änderung Nr. 46/2012 gem. § 1 (8) BauGB,
2. Billigung des Entwurfes der 4. Änderung Nr. 46/2012, Beteiligung gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 14.06.2012 mit Beschluss-Nr. 473.1/2012 die Aufstellung der 4. Planänderung Nr. 46/2012 des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf den im anliegenden Übersichtsplan (Auszug aus dem Bebauungsplan) umgrenzten Geltungsbereich von Flurstücken in der Flur 6 der Gemarkung Vehlefan mit einer Größe von 1,58 ha.

Das Planungsziel ist:

- die Änderung einer bisher festgesetzten Straßenverkehrsfläche in eine Industriegebietsfläche entsprechend der angrenzend festgesetzten Nutzungen,
- die Anpassung der Baugrenzen
- die Festsetzung eines Wendehammers am Nordende der verbleibenden östlichen Erschließung aus Süd

Gem. § 2 (4) BauGB sind im Rahmen des Änderungsverfahrens die Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

2.

Der Entwurf der 4. Planänderung Nr. 46/2012 des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Änderungen erfolgt durch Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Änderungen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus:

- Landkreis Oberhavel vom 10.05.2012 und 16.05.2012
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West vom 16.05.2012

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 16. Juli 2012 bis einschließlich
Donnerstag, den 16. August 2012

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag:
8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag:
8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Bauamt (Zimmer 9)
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes erarbeitet.

Bei der Umweltprüfung zum Entwurf wurden die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie einschlägige Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen berücksichtigt. Folgende Planungen wurden herangezogen:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer Dezember 2001
- Flächennutzungsplan in der Neubekanntmachung vom Mai 2009
- Landschaftsplan der Gemeinde Oberkrämer (2001)
- Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg LEP B-B (2009)

In der Begründung einschließlich grünordnerischem Fachbeitrag und Umweltbericht sowie in den umweltbezogenen Stellungnahmen, die mit öffentlich ausliegen, sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild sowie Kulturgüter.

Anlage: Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan, Gemarkung Vehlefan Flur 6, mit Umgrenzung des Geltungsbereiches der 4. Planänderung Nr. 46/2012 Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“



Oberkrämer, 15. Juni 2012

gez. Peter Leys
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. I/90
"Kleinsiedlung am Wendemarker Weg", OT Bärenklau**

- Aufhebung des Bebauungsplanes gem. § 1 (8) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer beschließt die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. I/90 „Kleinsiedlung am Wendemarker Weg“ im OT Bärenklau.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes ist die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB gewährleistet. Die Verwaltung wird beauftragt, für der Planungsverfahren HH-Mittel für das Jahr 2013 bereit zu stellen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage: Übersichtsplan



Oberkrämer, 15.06.2012

gez. Peter Leys
Bürgermeister

Aufhebung der Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung zur Pflege und zum Schutz der baulichen Eigenart des Ortsbildes (Baugestaltungssatzung) vom 30.05.1991

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 14.06.2012 die Aufhebung der Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung zur Pflege und zum Schutz der baulichen Eigenart des Ortsbildes (Baugestaltungssatzung) vom 30.05.1991 beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 15.06.2012

gez. Peter Leys
Bürgermeister

Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Allgemeines
- § 3 Allgemeine Nutzungsbedingungen
- § 4 Vergabegrundsätze
- § 5 Nutzungszeiten/Nutzungsdauer
- § 6 Nutzungsentgelte/Kaution
- § 7 Erstattung
- § 8 Rücktrittsrecht
- § 9 Nutzungsgrundsätze/Pflichten des Nutzers
- § 10 Hausordnung
- § 11 Haftung
- § 12 Vertragsstrafe
- § 13 Übergangs- und Schlussvorschriften
- § 14 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Nutzungs- und Entgeltordnung regelt die Nutzung folgender Sportplätze, Turnhallen und Schulräume in Trägerschaft der Gemeinde Oberkrämer:

1. Grundschule im OT Bötzow, Dorfau 8
2. Turnhalle im OT Bötzow, Dorfau 8
3. Nashorn-Grundschule-Vehlefanzen im OT Vehlefanzen, Bärenklauer Str. 22
4. Turnhalle im OT Vehlefanzen, Bärenklauer Str. 22
5. Turnhalle im OT Marwitz, Berliner Straße 67
6. Sportplatz im OT Marwitz, Schmiedeweg
7. Sportplatz im OT Vehlefanzen, Schäferweg
8. Sportplatz im OT Eichstädt, Bärenklauer Damm

(2) Die Nutzungsobjekte sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Oberkrämer.

§ 2 Allgemeines

(1) Die Nutzungsobjekte dienen grundsätzlich schulischen, sportlichen, jugendpflegerischen und kommunalen Zwecken. Ausnahmsweise können sie kulturellen und gesellschaftlichen Zwecken dienen.

(2) Eine Nutzung durch die Gemeinde selbst (z. B. im Rahmen der Jugend- und Seniorenarbeit, durch die Kindertagesstätten der Gemeinde etc.) ist keine Nutzung im Rahmen der Nutzungs- und Entgeltordnung. Sie erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und ist bei Bedarf vorrangig zu behandeln.

(3) Innerhalb der Unterrichtszeiten stehen die Schulen und die Turnhallen in den Ortsteilen Bötzow und Vehlefanzen, sowie der Sportplatz in Vehlefanzen in erster Linie den Schulen unentgeltlich zur Verfügung.

(4) Die Nutzungsobjekte können außerhalb der festgelegten Unterrichtszeiten an:

- (a) Kultur- und Sportvereine,
- (b) andere Sport- oder Kulturgruppen, ohne dass diese Vereinsstatus haben müssen,
- (c) sonstige natürliche oder juristische Personen
- (d) sonstige Veranstalter

vergeben werden.

(5) Politische Veranstaltungen, insbesondere Veranstaltungen politischer Parteien, sind nicht gestattet.

(6) Das Nutzungsobjekt nach § 1 Absatz 1 Nr. 5 kann auch für private Veranstaltungen an Nutzer nach § 4 Absatz 1 Satz 1 vergeben werden.

(7) Die Gemeinde Oberkrämer kann die Nutzungsobjekte insbesondere bei Umbauarbeiten, Reinigung, Urlaub und Havariefällen vorübergehend ohne Anspruch auf Entschädigung schließen.

§ 3 Allgemeine Nutzungsbedingungen

- (1) Die in den Nutzungsobjekten vorhandenen und frei zugänglichen Geräte und Funktionseinrichtungen gelten als mitüberlassen. Die Bereitstellung von weiteren Geräten oder Lehrmitteln sowie Instrumenten steht im Ermessen der Gemeinde Oberkrämer.
- (2) Die Überlassung der Nutzungsobjekte ist bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberkrämer schriftlich, unter Angabe des Veranstalters, des verantwortlichen Aufsichtsführenden nebst dessen Alter (bei Vereinen, der Vereinsvorsitzende), des Veranstaltungstermins sowie der Art und Dauer der Veranstaltung zu beantragen. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss die jeweils notwendigen Versicherungspolice sowie den Nachweis über die erfolgte Prämienzahlung vorzulegen. Gleichzeitig hat der Antragsteller nachzuweisen, dass die für die Veranstaltung vorgesehenen Genehmigungen und Erlaubnisse schon erteilt, bzw. beantragt worden sind. Die Vorlage weiterer notwendiger Unterlagen liegt im Ermessen der Gemeinde.
- (3) Die Anträge sind für eine
 - (a) gelegentliche bzw. einmalige Nutzung grundsätzlich mindestens zwei Wochen vor der Nutzung
 - (b) dauernde Nutzung bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres für das kommende Jahr einzureichen.
- (4) Für die Überlassung der Nutzungsobjekte an einen in § 2 (4) genannten Nutzer bedarf es eines schriftlichen Nutzungsvertrages, dessen Grundlage diese Nutzungs- und Entgeltordnung mit ihrer Anlage 1 ist. Mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages erkennt der Nutzer die Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung nebst Anlage 1 an.
- (5) Die Nutzung der Sportplätze nach § 1 (1) Nr. 6 und 8 ist auch ohne Antrag und Vereinbarung für natürliche Personen möglich, insoweit nicht ein Nutzer für die jeweilige Nutzungszeit eine Vereinbarung hat und/oder im Belegungsplan eingetragen ist.
- (6) Der Nutzungsvertrag wird grundsätzlich nur unter der Bedingung wirksam, dass das zu entrichtende Entgelt bis spätestens sieben Werktage vor der jeweiligen Nutzung auf dem im Nutzungsvertrag angegebenen Konto eingegangen ist, es sei denn, es wurde eine anders lautende schriftliche Zahlungsvereinbarung getroffen.

Dauernde Nutzer haben das Entgelt vorbehaltlich anders lautender schriftlicher Vereinbarungen als Jahrespauschale spätestens am 30. Juni eines jeden Jahres zu entrichten.

- (7) Eine Überlassung des Nutzungsobjekts an Dritte ist dem Nutzer nicht gestattet. Nutzer, die gegen eine Bestimmung dieser Nutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, können von einer zukünftigen Nutzung ausgeschlossen werden.

§ 4 Vergabegrundsätze

- (1) Die Vergabe erfolgt grundsätzlich vorrangig an ortsansässige Antragsteller, wobei Vereine deren Sportart vom Nutzungsobjekt abhängig ist, bevorzugt werden. Antragsteller deren Sitz/Wohnsitz nicht Oberkrämer ist, gelten auch dann als ortsansässig im Sinne von Satz 1, wenn die tatsächliche Nutzung nachweislich und überwiegend durch Einwohner aus Oberkrämer erfolgt. Im Übrigen erfolgt sie nach dem zeitlichen Eingang der Anträge.
- (2) Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung zugelassen wird, trifft der Bürgermeister. Ein Anspruch auf Überlassung zur Nutzung besteht nicht. Die Vergabe erfolgt nur soweit sich die Nutzungsobjekte für den vorgesehenen Zweck eignen, die Veranstaltungen dem Belegungsplan nicht entgegenstehen und wenn der Veranstaltungsinhalt schulische oder sonstige öffentliche Belange nicht beeinträchtigen.
- (3) Aus der Reservierung der Nutzungsobjekte für einen bestimmten Termin kann ein Anspruch auf den späteren Abschluss eines Nutzungsvertrages nicht hergeleitet werden. Eine Terminvormerkung ist für die Gemeinde Oberkrämer unverbindlich.

§ 5 Nutzungszeiten/Nutzungsdauer

- (1) Die Nutzung und Belegung der Nutzungsobjekte wird durch die Gemeinde Oberkrämer festgelegt. Sie erfolgt gemäß dem von der Gemeinde Oberkrämer zu erstellenden Belegungs- und Veranstaltungsplan für das jeweilige Objekt. Nachträgliche Änderungen, Ergänzungen oder Beschränkungen zugewiesener Nutzungszeiten bleiben vorbehalten.
- (2) Die Nutzung der Nutzungsobjekte nach § 1 (1) Nr. 1 – 6 und Nr. 8 soll im Regelfall um 22:00 Uhr beendet sein. Für den Vereinsport steht das Nutzungsobjekt nach § 1 (1) Nr. 7 werktags (montags bis samstags) in der Zeit von 14:00 bis 21:00 Uhr zur Verfügung. Wettkämpfe können auch außerhalb dieser Zeit stattfinden, nicht jedoch an Sonn- oder Feiertagen während der Ruhezeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.
- (3) Den Schulen der Gemeinde Oberkrämer stehen die Nutzungsobjekte nach § 1 (1) Nr. 1 - 4 und Nr. 7 zur Durchführung des Unterrichts in der Regel montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr zur Verfügung. Hiervon kann insbesondere an schulfreien Tagen und unter Beachtung von Absatz 2 S. 2 abgewichen werden.
- (4) In der genehmigten Nutzungszeit ist die Zeit für Aufräumen, Waschen, Duschen und Umkleiden grundsätzlich eingeschlossen. Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass nachfolgende Nutzer in ihrer Nutzung keine Einschränkungen erleiden bzw. das Verlassen des Nutzungsobjekts nicht später als 15 Minuten nach Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit erfolgt.
- (5) Eine Nutzung der Nutzungsobjekte während der Schließzeiten, bei Nutzung von Schulräumen insbesondere in den Schulferien und an Feiertagen, ist grundsätzlich ausgeschlossen. In Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.
- (6) In begründeten Fällen entscheidet der Bürgermeister über eine vorübergehende oder auf Dauer angelegte Verkürzung der in Absatz 2 genannten Öffnungszeit.

§ 6 Nutzungsentgelte/Kautions

- (1) Eine unentgeltliche Überlassung des jeweiligen Nutzungsobjekts findet lediglich an Nutzer gemäß § 2 (2) und (3) statt. Außerhalb der Unterrichtszeiten kann eine unentgeltliche Nutzung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zu schulischen Zwecken im Ermessen der Gemeinde erfolgen. Für die Überlassung an Nutzer nach § 2 (4) werden ansonsten nach Maßgabe dieser Nutzungs- und Entgeltordnung und ihrer Anlage Entgelte erhoben. Die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes für die Nutzung richtet sich nach der Entgelttabelle entsprechend Anlage 1, die gleichfalls Bestandteil dieser Ordnung ist. Im Nutzungsentgelt sind die Nutzung des Nutzungsobjekts, Heizkosten, Kosten für Energie und Wasser, laufende Instandhaltungskosten sowie die Kosten der Reinigung der Nutzungsobjekte und des Sanitärbereichs enthalten.
- (2) Schuldner der erhobenen Entgelte ist derjenige, dem das Nutzungsobjekt aufgrund des Nutzungsvertrages überlassen wird oder derjenige, der ein Nutzungsobjekt auch ohne einen der Nutzung zugrunde liegenden Nutzungsvertrag nutzt.
- (3) Nutzer die nicht zu den Antragstellern nach § 4 Absatz 1 Satz 1 gehören entrichten ein Entgelt auf der Basis der für das jeweilige Nutzungsobjekt ermittelten Kosten der Betriebsstunde des Vorjahres.
- (4) Die Gemeinde Oberkrämer kann bei Veranstaltungen aller Art die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von € 250,00 bis € 2.500,00 verlangen. Die Höhe der Kautions wird jeweils nach eigenem Ermessen der Gemeinde Oberkrämer einzelfallbezogen festgesetzt. Der Nutzungsvertrag wird grundsätzlich nur unter der Bedingung wirksam, dass die zu entrichtende Kautions bis spätestens sieben Werktage vor der jeweiligen Nutzung auf dem im Nutzungsvertrag angegebenen Konto eingegangen ist.

- (5) Bei Veranstaltungen in Räumlichkeiten, für die eine Schank-erlaubnis erteilt wurde, ist eine Sonderreinigung erforderlich. Die Kosten hierfür trägt der Nutzer. Sollte eine Sonderreinigung auch in anderen Fällen erforderlich werden, sind die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls vom Nutzer zu tragen.
- (6) Der Betrieb von verbrauchsintensiven elektrischen Geräten (z. B. PC Technik, Musikanlagen o. ä.) ist zustimmungspflichtig. Die hieraus entstandenen Kosten können dem Nutzer auferlegt werden.

§ 7 Erstattung

Kann ein Nutzungsobjekt aus Gründen, die der Nutzer nicht zu vertreten hat, nicht genutzt werden, so wird das Entgelt erstattet. Liegen die Gründe für eine Nichtnutzung des Nutzungsobjekts beim Nutzer, so wird das Entgelt nur dann erstattet, wenn die Nutzung bei der Gemeinde Oberkrämer eine Woche vor der eigentlichen Nutzung abgemeldet wird.

§ 8 Rücktrittsrecht

- (1) Die Gemeinde Oberkrämer behält sich vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- vorsätzlich oder wiederholt grob fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung verstoßen wird;
 - bei Durchführung der Veranstaltung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist oder
 - der Nutzer seinen sonstigen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt.

§ 9 Nutzungsgrundsätze/Pflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer ist für die Einhaltung der Hausordnung und der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Das Abweichen von der Hausordnung, insbesondere bei Veranstaltungen, ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine entsprechende Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, soweit erforderlich, seine Veranstaltung steuerlich anzumelden, sich notwendige behördliche Genehmigungen, wie z. B. Tanz- und Schank-erlaubnis rechtzeitig zu beschaffen sowie die anlässlich der Veranstaltung anfallenden öffentlichen Abgaben pünktlich zu entrichten. Dazu zählen insbesondere die Entrichtung der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe für alle Einnahmen der Veranstaltung (Karten, Programmverkauf) sowie die Zahlung der GEMA-Gebühren.
- (3) Die Beschaffung und der Verkauf von Eintrittskarten ist Sache des Nutzers. Der Nutzer darf nicht mehr Karten verkaufen, als es das Fassungsvermögen des jeweiligen Nutzungsobjekts zulässt. Auf allen Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten, Einladungen usw. ist der Nutzer anzugeben, um kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis zwischen Veranstaltungsbesucher und Nutzer besteht, nicht etwa zwischen Besucher und der Gemeinde Oberkrämer. Jede Art von Werbung, Veränderungen am Nutzungsobjekt sowie das Anbringen von Schildern und Plakaten u. ä. bedürfen in allen Fällen der schriftlichen Erlaubnis der Gemeinde Oberkrämer.
- (4) Mit dauernden Nutzern kann im jeweiligen Nutzungsvertrag die Überlassung der Schlüssel vereinbart werden. Bei Verlust trägt der Nutzer die Kosten für den Einbau einer neuen Schließanlage. Eine Überlassung der Schlüssel an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Der Nutzer hat offensichtliche und für ihn erkennbare Mängel am Nutzungsobjekt, dem Inventar oder den Geräten bei der Überlassung des Nutzungsobjekts unverzüglich der Gemeinde Oberkrämer, bzw. dem Hallenwart/Hausmeister/Platzwart anzuzeigen oder im Hallenbuch (bei Turnhallen) einzutragen. Für alle nicht angezeigten Mängel wird vermutet, dass sämtliche nach der Nutzung festgestellten Mängel, Schäden oder Verluste durch den Nutzer verursacht

worden sind. Sofern bei der Nutzung der Räumlichkeiten ein Schaden entstanden ist, ist dies der Gemeinde Oberkrämer unverzüglich anzuzeigen.

- (6) Bei Veranstaltungen, denen Zuschauer beiwohnen, hat der Nutzer das erforderliche Ordnungs- und Absperrpersonal auf eigene Kosten zu stellen. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die Zuschauer nur die vorgesehenen Bereiche betreten. Bei Großveranstaltungen hat der Nutzer Sanitätskräfte in so ausreichender Zahl zu stellen, dass den Teilnehmern und Zuschauern bei Unfällen die notwendige Hilfe geleistet werden kann. Im Bedarfsfall hat der Nutzer in Abstimmung mit der Gemeinde Oberkrämer dafür Sorge zu tragen, dass bei der Nutzung eine Brandsicherheitswache anwesend ist. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Nutzer.
- (7) Die Unterbringung eigener Sachen und Geräte ist nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde Oberkrämer in verschließbaren und beschrifteten Schränken, Behältern und Räumen zulässig. Der Nutzer ist verpflichtet, die von ihm eingebrachten Sachen bis zur Beendigung der Nutzung zu entfernen und den ursprünglichen Zustand des Nutzungsobjekts wieder herzustellen.
- Eigene elektrische Geräte dürfen nur betrieben werden, wenn sie entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel vom Dezember 1978 (BGV A3) in der zurzeit des Vertragsschlusses geltenden Fassung geprüft und zugelassen sind. Technische Geräte sind nach der Nutzung auszuschalten.
- (8) Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass während der gesamten Dauer der Nutzung er sich selbst als Verantwortlicher oder eine Aufsichtsperson bzw. ein Veranstaltungsleiter vor Ort befindet, der die Veranstaltung zu leiten, zu beaufsichtigen und als Letzter zu verlassen hat.

§ 10 Hausordnung

- (1) Das Hausrecht in allen Nutzungsobjekten, den jeweiligen Nebenräumen und auf dem jeweils dazugehörigen Gelände üben die von der Gemeinde Oberkrämer beauftragten Personen sowie die zuständige Schulleitung oder die von ihr beauftragten Personen (wie insbesondere Hausmeister/Hallenwarte etc.) aus. Mitarbeitern und Beauftragten der Gemeinde, der Schulleitung oder der von ihr beauftragten Personen ist jederzeit der Zutritt zu den Veranstaltungen, zur Feststellung der ordnungsgemäßen Nutzung, zu gestatten. Den Anordnungen, der das Hausrecht ausübenden Personen, sind Folge zu leisten.
- (2) Die Nutzung ist nur zum genehmigten Zweck gestattet.
- (3) Der Nutzer hat die Nutzungsobjekte nebst Einrichtung und Geräten pfleglich zu behandeln. Sportgeräte, die nicht mit Rollen versehen sind, dürfen nicht gezogen oder geschoben werden; sie sind zum Zwecke des Transports entweder zu tragen oder je nach Bodenbelag und Geräteart mit einer entsprechenden Rutschunterlage zu versehen.
- (4) Beim Betreten von Räumlichkeiten sind die Schuhe gründlich zu reinigen. Turnhallen dürfen grundsätzlich nicht mit Straßenschuhen, sondern nur mit hallengerechten Turnschuhen (non marking) betreten werden.
- (5) Die Umkleide-, Dusch- und Waschräume der Turnhallen und Sportplätze stehen gemäß Zuweisung zur Verfügung. Der Zutritt ist nur den Sportlern gestattet.
- (6) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die beweglichen Geräte in Turnhallen und das Inventar in den übrigen Nutzungsobjekten nach ihrer Nutzung in Grundstellung gebracht oder beim Hallenwart/Hausmeister/Platzwart abgegeben werden, sofern dieser anwesend ist und seine Aufsichtspflicht wahrnimmt. Turnpferde, Turnböcke, Sprungtische und Barren sind nach der Nutzung tief zu stellen, außerdem sind Holme bei Barren durch Hochstellen der Hebel zu entspannen, Reckstangen sind abzunehmen, bei fahrbaren Geräten sind Rollen außer Betrieb zu setzen. Das Knoten der Klettertaue, Seile, Ring- und Sprungschüre ist untersagt. Matten sind stets zu tragen bzw. zu fahren. Schwingende Geräte wie Ringe und Schaukelreckstangen dürfen nur von einer Person benutzt werden.

- (7) Das Einstellen von Fahrrädern ist in den Räumen des Nutzungsobjekts untersagt.
- (8) Die Regulierung von Heizungen darf nur durch die Gemeinde Oberkrämer und deren Mitarbeiter bzw. nur mit deren Einvernehmen erfolgen. Die Temperatur in Turnhallen soll während der Heizperiode 19° Celsius nicht überschreiten. Bei Veranstaltungen, denen Zuschauer beiwohnen, kann eine höhere Temperatur in Absprache mit der Gemeinde Oberkrämer zugelassen werden.
- (9) Tiere dürfen in die Nutzungsobjekte nicht mitgebracht werden.
- (10) Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind grundsätzlich nicht erlaubt. Der Verzehr von Speisen sowie alkoholfreien Getränken sind grundsätzlich nicht in den Turnhallen gestattet.
- (11) Unrat und Müll dürfen nur in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern gesammelt werden.
- (12) Sämtliche Feuermelder, Feuerlöscher, Hydranten, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprecherverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben. Dies gilt insbesondere für Notausgänge. Sämtliche Ausgänge und Türen müssen bei jeder Veranstaltung unverschlossen bleiben.
- (13) Nach der Veranstaltung ist der Nutzer für das ordnungsgemäße Verschließen der Fenster und Türen verantwortlich. Für Schäden, die durch ein nicht erfolgtes Schließen verursacht wurden, ist der Nutzer schadensersatzpflichtig.

§ 11 Haftung

- (1) Die Gemeinde Oberkrämer übernimmt für Beschädigung oder Verlust eingebrachter Sachen und Geräte des Nutzers keine Haftung.
- (2) Der Nutzer haftet der Gemeinde Oberkrämer gegenüber für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen, Verluste und Verunreinigungen am Nutzungsobjekt, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch ihn oder einen Teilnehmer der Veranstaltung verursacht wurden. Die vom Nutzer zu vertretenden Schäden am Nutzungsobjekt werden von der Gemeinde Oberkrämer auf Kosten des Nutzers behoben.
- (3) Der Nutzer stellt die Gemeinde Oberkrämer, deren Beauftragte, die Schulleitung und die von ihr beauftragte Personen von etwaigen Haftpflicht- oder Schadensersatzansprüchen jeglicher Art, seiner Bediensteten, Mitglieder, Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Nutzungsobjekte stehen. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflicht- oder Schadens-

ersatzansprüche gegen die Gemeinde Oberkrämer deren Beauftragte, die Schulleitung und die von ihr beauftragte Personen und für den Fall eigener Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer in gleicher Weise auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen.

- (4) Die Gemeinde Oberkrämer haftet lediglich für Schäden, die auf eine etwaige mangelhafte Beschaffenheit des Nutzungsobjekts oder auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Gemeinde Oberkrämer zurückzuführen sind. Die Haftung der Gemeinde Oberkrämer als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 12 Vertragsstrafe

- (1) Die Gemeinde Oberkrämer ist berechtigt, vom Nutzer für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in § 9 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 8, § 10 Absätze 2, 4, 8, 9, 10, 11 dieser Nutzungs- und Entgeltordnung niedergelegten Verpflichtungen eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 500,00 € zu fordern. Die Berufung auf einen Fortsetzungszusammenhang ist ausgeschlossen. Weitere Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche bleiben durch das Verlangen auf Zahlung der Vertragsstrafe unberührt.
- (2) Bei Zuwiderhandlungen gegen die in § 9 oder § 10 dieser Nutzungs- und Entgeltordnung festgelegten Verpflichtungen ist die Gemeinde Oberkrämer berechtigt, den Nutzer für bestimmte Zeit und ohne Entschädigung die Nutzung des Nutzungsobjektes zu untersagen.

§ 13 Übergangs- und Schlussvorschriften

- (1) Sind mehrere Personen Nutzer, so bevollmächtigen sie sich gegenseitig Erklärungen, die gegen alle wirken, im Namen aller abzugeben und mit Wirkung für alle entgegenzunehmen.
- (2) Sind mehrere Personen Nutzer, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Die Laufzeit und Inhalte der zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Nutzungs- und Entgeltordnung bereits abgeschlossenen Verträge gelten unverändert fort.

§ 14 In-Kraft-Treten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer tritt am 01. Juli 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung für Turnhallen und Schulräume der Gemeinde Oberkrämer vom 25. September 2009 außer Kraft.

Oberkrämer, 15.06.2012

gez. Peter Leys
Bürgermeister

Anlage 1 zur Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer

1 Entgelttarif für die sportliche Nutzung der Turnhallen

- (1) Turnhalle Bötzow

Nutzergruppen Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung	Vereine ohne Nachwuchsab- teilung und andere Nutzer
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	6,50 €	16,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	210,00 €	510,00 €

(2) Turnhalle Marwitz

Nutzergruppen	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung	Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer
Nutzungszeiten		
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	5,00 €	13,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	160,00 €	410,00 €

(3) Turnhalle Vehlefanfz

Nutzergruppen	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung		Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer	
Nutzungszeiten				
	kleine Halle (1/3)	große Halle (2/3)	kleine Halle (1/3)	große Halle (2/3)
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	4,50 €	6,50 €	11,00 €	16,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	170,00 €	250,00 €	420,00 €	610,00 €

§ 2 Entgelttarif für die Nutzung der Turnhallen außerhalb des Sportbereichs

Turnhalle	Marwitz			Vehlefanfz		Bötzow
	1 Gesellschaftsraum	2 Gesellschaftsräume	2 Gesellschaftsräume und Saal	kleine Halle (1/3)	Große Halle (2/3)	
bis 3 Stunden	10,00 €	20,00 €	40,00 €	50,00 €	80,00 €	50,00 €
jede weitere Stunde bis max. zur Höhe der Tagesmiete	5,00 €	10,00 €	20,00 €	10,00 €	20,00 €	10,00 €
1 Tag (bis 24 Stunden)	50,00 €	100,00 €	200,00 €	100,00 €	180,00 €	100,00 €
Pauschales Jahresangebot 1 Stunde pro Woche	50,00 €	100,00 €				

§ 3 Entgelttarif für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Nashorn-Grundschule-Vehlefanfz und der Grundschule Bötzow

Klassenraum pro 45 Minuten	5,00 €
Aula pro 45 Minuten	10,00 €
Foyer der Nashorn-Grundschule-Vehlefanfz (pro 45 Minuten)	5,00 €
Pauschales Jahresangebot (45 Minuten pro Woche)	120,00 €

Die Höhe der Gebühr für einen Raum beträgt maximal 100,00 € pro Tag.

§ 4 Entgelttarif für die sportliche Nutzung der Sportplätze

(1) Sportplatz Eichstädt

Nutzergruppen	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung	Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer
Nutzungszeiten		
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	1,25 €	2,50 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	52,50 €	105,00 €

(2) Sportplatz Marwitz

Nutzergruppen	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung		Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer	
Nutzungszeiten				
	Volleyballplatz	Fußballplatz	Volleyballplatz	Fußballplatz
Pro Stunde <u>mit</u> Umkleide	2,00 €	4,00 €	4,00 €	8,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	84,00 €	168,00 €	168,00 €	336,00 €
Pro Stunde <u>ohne</u> Umkleide	1,25 €	2,50 €	2,50 €	5,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	52,50 €	105,00 €	105,00 €	210,00 €

(3) Sportplatz Vehlefan

Nutzergruppen	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung		Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer	
Nutzungszeiten				
	Nebenanlage (z. B. Weitsprung)	ganzer Platz	Nebenanlage (z. B. Weitsprung)	ganzer Platz
Pro Stunde	2,50 €	5,00 €	5,00 €	10,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	105,00 €	210,00 €	210,00€	420,00 €

Oberkrämer, 15.06.2012

gez. Peter Leys
Bürgermeister

Bekanntmachung der Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2013

Einrichtung	Sommerferien	Brückentage	sonstige Schließtage	Weihnachtsferien
Kita „Traumzauberbaum“	22.07. - 02.08.2013	10.05., 01.11.		23.12.2013 - 03.01.2014
Hort „Pippi Langstrumpf“		10.05., 04.10., 01.11	22.02.2013 (Weiterbildung)	23.12.2013 - 31.12.2013
Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“	22.07. - 02.08.2013	10.05., 04.10.		23.12.2013 - 03.01.2014
Kita „Storchennest“	15.07. - 26.07.2013	10.05., 04.10., 01.11.		23.12.2013 - 31.12.2013
Kita „Villa der kleinen Frösche“	24.06. - 05.07.2013	10.05., 04.10	04.03. + 05.03. (Weiterbildung)	23.12.2013 - 01.01.2014
Kita „Zwergenland“	24.06. - 12.07.2013	10.05.	01.11.2013 (Weiterbildung)	23.12.2013 - 03.01.2014
Kita „Krämer Kids“	24.06. - 05.07.2013	10.05., 04.10., 01.11.,	12.09. + 13.09. (Weiterbildung)	23.12.2013 - 03.01.2014 (02.+03.01.2014 Notöffnung)

Ferien: bis 04.01.13, 04. - 09.02., 27.03. - 06.04., 10.05., 20.06. - 02.08., 30.09. - 12.10., 01.11., 23.12. - 03.01.2014, + 3 Verfügungstage

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer gem. § 6 Abs. 5 BauGB für die Teilfläche „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 23.02.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“ im OT Eichstädt beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landkreis Oberhavel als zuständige höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 20.04.2012 (Aktenzeichen:21/61.7/01229-12-39) mit Maßgaben und Auflagen genehmigt.

Die Maßgaben aus den Genehmigungsbescheid wurden mit Beitrittsbeschluss vom 14.06.2012 mit Beschluss-Nr. B-474/2012 erfüllt. Die Bestätigung über die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen erfolgte vom Landkreis Oberhavel als höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 26.06.2012

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Bekanntmachung wirksam. Der Änderungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

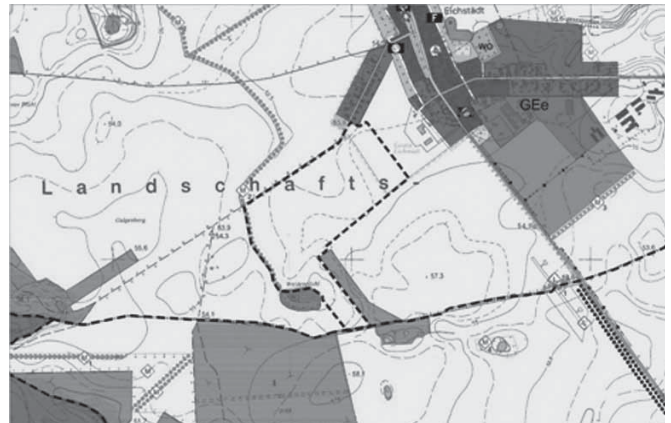
Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Trainingsanlage für den Trabrennsport für das Gestüt Eichstädt sowie die Darstellung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht. Auf einer bisherigen Fläche für die Landwirtschaft werden im Plangebiet hierfür eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Trainingsanlage Trabrennsport sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Das Plangebiet liegt weitestgehend im Landschaftsschutzgebiet „Nauen-Brieselang-Krämer“.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach §6 Absatz 5 BauGB in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 (1) BauGB).

Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt



Oberkrämer, 15.06.2012

gez. Peter Leys
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Neubau einer Sporthalle für die Gemeinde Oberkrämer

Die Gemeindevertretung unserer Gemeinde hat am 14.06.2012 den Bau einer neuen Sporthalle beschlossen und damit eine Diskussion über das Für und Wider um diese Investition ausgelöst.

Auch bei fast allen, die sich gegen dieses Vorhaben positioniert haben, stand nicht die Frage, ob oder ob nicht im Vordergrund, sondern die Frage des Standortes. Insbesondere die Vertreter aus dem Ortsteil Bötzwow sehen sich nach der Standortentscheidung in der Mitte unserer Gemeinde benachteiligt.

Ich möchte in diesem Rahmen noch einmal klarstellen, wir sind eine Gemeinde, die aus sieben Ortsteilen besteht und weder ich, noch der überwiegende Teil unserer Gemeindevertreter, werden einen Ortsteil benachteiligen oder bevorzugen, wir wurden für Oberkrämer gewählt.

Obwohl es keine Probleme bereiten würde, möchte ich mir ersparen eine Aufrechnung vorzunehmen, wo welche

Investitionen in den letzten Jahren vorgenommen wurden. Das Ergebnis wäre sicherlich für einige überraschend, aber nicht sachgerecht.

Wie bereits erwähnt, Investitionen sind dort vorzunehmen, wo die Erforderlichkeit gegeben ist, unabhängig vom Ortsteil.

Die geplante Turnhalle soll für alle Sportler unserer Gemeinde gebaut werden.

In Oberkrämer gibt es zwei Schulsporthallen, die, wenn die Bötzwower auch nur die Größe einer Einfeldhalle hat, einen bedarfsgerechten Schulsport ermöglichen.

Es gibt aber keine Sporthalle, in der größere Wettkämpfe angemessen durchgeführt werden können. Die Nachfrage von Sportlern aus unserer Gemeinde kann, neben allen Problemen, die mit der Nutzung unserer Schulturnhallen verbunden sind, schon

lange nicht mehr befriedigt werden.

Es geht darum, für alle Sportler und Bürger unserer Gemeinde eine einmalige Einrichtung zu schaffen, die auch von allen zu gleichen Bedingungen genutzt werden kann.

Bei allen Argumenten für verschiedene Standorte ist es letztendlich ein Gebot der Fairness, diese Einrichtung in Oberkrämer in zentraler Lage zu errichten. Tatsächlich bestehende Mängel an vorhandenen Schulsporthallen werden unabhängig von der geplanten Investition beseitigt.

Auch die unrealistische Forderung, eine Turnhalle an einem Standort täglich 24 Stunden zu nutzen, ist nach meinen Erfahrungen weltfremd. Ich bin mir sicher, dass sich nicht nur alle aktiven Sportler auf die neue Sporthalle freuen werden.

Ihr Bürgermeister
Peter Leys

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Oberkrämer ist ab sofort eine Stelle als

Mitarbeiter/in im Bauamt für das Gebäudemanagement zu besetzen.

Der/Die Bewerber/in sollte über einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r verfügen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Instandhaltung und Unterhaltung kommunaler Gebäude
- Verwaltung der Gebäudeversicherungen und Wartungsverträge
- Organisation von kleineren Sanierungs- und Umbaumaßnahmen (Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Ausschreibung der Leistungen)
- Begleitung von Hochbaumaßnahmen und Mitwirkung an den Leistungsverzeichnissen
- Haushaltsplanung
- Rechnungsprüfung und Kontierung

Anforderungen:

- Kenntnisse des Vertrags- und Vergaberechts (u. a. VOB, VOL, HOAI und BGB)
- gute EDV-Kenntnisse
- möglichst theoretische und praktische Kenntnisse auf dem Gebiet des Gebäudemanagements
- Kenntnisse in der doppelten Haushaltsführung sind von Vorteil
- Führerschein der Klasse B ist erforderlich.

Neben der fachlichen Eignung wünschen wir uns eine/n engagierte/n, teamfähige/n und aufgeschlossene/n Mitarbeiter/in.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Die Vergütung erfolgt entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst EG 8.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum

17. Juli 2012

an die

Gemeinde Oberkrämer
Hauptamt/Personalamt
Perwenitzer Weg 2

16727 Oberkrämer

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Abgabe eines ausreichend frankierten Rückumschlages.

Ausschreibung Gewerbegrundstück



Anliegende Medien im vorderen erschlossenen Teil (entlang der vorhandenen Erschließungsstraße):

- Trink- und Abwasser
- Regenentwässerung
- Elektroenergie
- Telekom/ DSL

Verkehrsanbindung:

Die Erschließungsstraße beginnt direkt an der Landstraße über Ampelregelung und führt an dem bereits angesiedelten Autohof vorbei in den Gewerbepark.

- Autobahn BAB 10 (0,2 km)
- Landesstraße L 17 (0,1 km)
- Bahnhof/ öffentlicher Personennahverkehr ab Bahnhof Bärenklau (0,2 km)

Die Gemeinde Oberkrämer mit rund 11.000 Einwohnern bietet aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Metropole Berlin und ihrer verkehrsgünstigen Lage am Berliner Autobahnring ausgezeichnete Standortbedingungen.

Daher plant die Gemeinde Oberkrämer die Entwicklung und Entstehung eines Gewerbeparks direkt an der Autobahnauffahrt Oberkrämer an der A 10 für Gewerbe- und Industriegebiete. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Vehlefanzen und Grundstücke können mit sofortiger Verfügbarkeit von der Gemeinde Oberkrämer als Grundstückseigentümerin erworben werden.

Die Gemeinde Oberkrämer bietet ab sofort eine ca. 64.079 m² große Fläche im Gewerbepark Vehlefanzen zum sofortigen Kauf öffentlich an. Die Fläche besteht aus folgenden, derzeit unerschlossenen, gemeindeeigenen Flurstücken:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m ²
Vehlefanzen	6	125/1	Teilfläche von ca. 3.400
Vehlefanzen	6	126/3	Teilfläche von ca. 1.260
Vehlefanzen	6	295	Teilfläche von ca. 26.442
Vehlefanzen	6	304	Teilfläche von ca. 32.977

Der Gesamtpreis beträgt 102.600 €.

Für die Ermittlung des Kaufpreises wurde ein aktuelles Verkehrswertgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen herangezogen.

Informationen zum Gewerbepark

Lage:

- direkt an der BAB 10 / Abfahrt Oberkrämer (geplanter 6-spuriger Ausbau der A 10)
- nordwestlich der Bundeshauptstadt Berlin

Bebaubarkeit:

Bei den ausgeschriebenen Flurstücken handelt es sich gegenwärtig um eine unerschlossene Fläche. Für den Gewerbepark Vehlefanzen existiert jedoch ein rechtskräftiger Bebauungsplan, wonach über einen Bauantrag bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel mit Sitz in Oranienburg Baurecht realisiert werden kann.

Der B-Plan teilt das Gebiet in Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen. Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan schließt die Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer Größe von mehr als 1.000 m² aus.

Steuersätze:

- Gewerbesteuersatz: 321 %
- Grundsteuerhebesatz A: 200 %
- Grundsteuerhebesatz B: 350 %

Altlast:

Da das Areal in der Vergangenheit ausschließlich landwirtschaftlich genutzt wurde, sind keine Altlasten bekannt.

Bereits angesiedelte Unternehmen/ verkaufte Grundstücke

1. Solarpark (23 ha)
2. Autohof mit Raststätte und Tankstelle (30.200 m²)
3. Lehmann Zugangstechnik Dresden GmbH (6.840 m²)
4. VBD Betonlieferant GmbH (3.000 m²)
5. Batteriehandel Zielke (1.400 m²)
6. Havelstahl GmbH (3.272 m²)
7. Biogasanlage (30.957 m² Anlage und 4.082 m² Einspeisestation)

Insgesamt finden Sie hier einen optimalen Standort für Ihre Investition!

Haben Sie Fragen zum Gewerbestandort - wir beraten Sie gerne!

Ihre Ansprechpartner:

Bauamtsleiterin

Heike Schönberg
 Tel. 03304/3932-23
 E-mail:
 heike.schoenberg@oberkraemer.de

SB Bauleitplanung

Silvia Draeger
 Tel. 03304/3932-35
 E-mail:
 silvia.draeger@oberkraemer.de

SB Liegenschaften

Andrea Randow
 Tel. 03304/3932-24
 E-mail:
 andrea.randow@oberkraemer.de

Gut begleitet ins Leben starten

Das Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder sucht neue ehrenamtliche Familienpaten



Junge Familien müssen nicht alles wissen, sie müssen nur wissen, wen sie fragen können. Für diese Aufgabe sucht das Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder weiterhin ehrenamtliche Patinnen und Paten im gesamten Landkreis.

Sie haben Erfahrung im Umgang mit Babys und Kleinkindern, sind vielleicht selbst Mutter oder Vater, Oma oder Opa? Sie haben Freude am Kontakt mit Menschen oder arbeiten sogar in einem sozialen Beruf? Sie haben Lust Ihre Erfahrungen an junge Familien weiterzugeben und sich neues Wissen anzueignen? Sie können dafür etwa 3 Stunden Zeit im Monat aufbringen?

Dann würden wir uns sehr über Ihr Engagement als Familienpatin im Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder freuen.

Seit 2008 ist das Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder für mehr Familienfreundlichkeit in unserem Landkreis aktiv. Nicht nur die Familien profitieren. Die Patentätigkeit kann das Leben sinnvoll bereichern: „Für mich als Patin bedeutet dieses Ehrenamt gesellschaftliche Mitgestaltung, soziale Verantwortung sowie Selbstwerterleben,“ sagt Monika Karrer aus Glienicke, die seit 2010 Familienpatin im Netzwerk ist.

Ehrenamtliche Patinnen und Paten lassen junge Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren an ihrem Wissen und Erfahrungen teilhaben, geben Informationen weiter und stehen als Gesprächspartner zur Seite. Wie melde ich mein Kind in der Kita an? Wo finde ich Kontakt zu anderen Müttern? Wie kann ich gesund und lecker kochen? Das sind Fragen, die sich früher oder später alle Eltern stellen werden. Dann ist es gut, jemanden zur Seite zu haben, den man fragen kann.

Als Patin oder Pate im Netzwerk

Gesunde Kinder werden Sie in 13 Abendseminaren intensiv geschult und auf Ihre Aufgabe vorbereitet. Sie erhalten Fortbildungen in Ernährungsberatung, Unfallverhütung, Gesprächsführung und vielem mehr. Nach Abschluss der Schulungen erhalten Sie ein Zertifikat, das auch für Ihre beruflichen Ziele eine sehr gute Referenz darstellt. Auslagen werden erstattet.

Eine Aufnahme der Patentätigkeit ist jederzeit möglich. Rufen Sie uns einfach an (Tel: 03301-662037) oder kommen Sie zu unserer nächsten Informationsveranstaltung am 15.09.2012, von 10:00 Uhr -12:00 Uhr im Bürgerzentrum Oranienburg in der Albert-Buchmann-Straße 17.

Kontakt für weitere Informationen:

Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder
Oberhavel Kliniken GmbH
Robert-Koch-Str. 2-12
16515 Oranienburg
Tel. 03301 66-2037
E-Mail: gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de
www.oberhavel-netzwerk.de

Wichtiger Hinweis der Gemeindekasse

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die Jahreszahler sind und nicht am Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnert, dass folgende Zahlungen zum **01.07.2012** fällig werden:

- Gebühr Wasser- und Bodenverband
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Bitte neue Hundesteuer beachten:

- alt 35,00 € - neu 40,00 € beim ersten Hund
- alt 50,00€ - neu 80,00€ ab zweitem Hund

Die nächste Fälligkeit oben aufgeführter Steuern für Quartalszahler ist der 15.08.2012.

Wir bitten die Abgabepflichtigen die Fälligkeitstermine zu beachten und einzuhalten.

Gemeinde Oberkrämer
gez. Peter Leys
Bürgermeister



KFZ-Meisterbetrieb
Fritz Dieter

Breite Straße 35 A
16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04
Fax: 0 33 04 - 50 30 56
Mobil: 0173 - 362 60 39

TYPENOFFEN TÜV

Taxibetrieb
Frank Reichhelm
Breite Str. 44
16727 Velten

TAXI
www.taxi-velten.de

Autotelefon: 01 72/3 93 09 09
Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung


 (0 33 04) **50 20 09**

Der neue Sportverein in Oberkrämer Als Gemeindeverein gegründet



Mitte der Tabelle der 1. Kreisklasse. Die Mannschaft hat das Potenzial, in den nächsten Spielzeiten in die Kreisliga aufzusteigen. Die ersten Erfolge der Vereinsgeschichte stellen sich bereits ein. In einem dramatischen letztem Punktspiel schafften unsere Ü45-Senioren sensationell den Aufstieg in die Kreisliga. Im Kreispokalfinale der B-Jugend konnte die Mannschaft nach einem 2:2 im Hinspiel im Rückspiel mit einem klaren 4:0 in Gransee souverän den Pokal holen. Unsere C-Jugend steht nach der Vizemeisterschaft in der Kreisliga im Pokalfinale und spielt in Relegationsspielen um den Aufstieg in die Landesliga. Die D-Jugend ist Kreisligameister geworden und hat im Kreispokalfinale nur knapp das Double verfehlt. Bei der F-Jugend konnte die Vizemeisterschaft als Erfolg gefeiert werden.

Es ist Zukunftsmusik, vielleicht wird es real, dass sich andere Vereine aus unserer Gemeinde dem 1.SV Oberkrämer11 anschließen und den Gemeindeverein auf ein noch solideres Fundament stellen. Die Gemeinde Oberkrämer unterstützt alle Vereine unserer Gemeinde vorbildlich. Wir haben großartige Sportstätten, erhalten finanzielle Unterstützung, wie es kaum eine Gemeinde in Oberhavel handhabet. Es gibt überdurchschnittlich viele sportbegeisterte Bürger in unserer Gemeinde und wir hoffen, dass wir eines Tages diese Kräfte bündeln können. Damit unseren Bürgern weiter eine solche Vielfalt an Freizeitsport geboten werden kann.

Der Vorstand des 1. SV Oberkrämer 11...

Am 07.03.2011 wurde der 1. SV Oberkrämer 11 gegründet. Die Gründungsmitglieder haben einen Gemeindeverein ins Leben gerufen, der für alle Sportarten offen sein soll, einen klaren Bezug zur Gemeinde Oberkrämer hat und die Gemeinde auch nach außen sportlich vertreten möchte. Unsere Idee war, die Sportler der Gemeinde unter ein Dach zu bringen, damit alle Bewohner und Sportler sich mit einem Verein identifizieren können.

Im Vorstand sind Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben von Oberkrämer. Vorsitzender des 1. SV Oberkrämer 11 ist Matthias Schreiber, der auch Vorsitzender der Gemeindevertretung von Oberkrämer ist. Ihm zur Seite stehen Dirk Ostendorf als zweiter Vorsitzender, sowie Helmut Jilg (ehemaliger Bürgermeister) und Peter Matschke (stellvertretender Bürgermeister und Justitiar der Gemeinde) als weitere stellvertretende Vorsitzende. Zum Schatzmeister wurde Carsten Schneider, ebenfalls Mitglied der Gemeindevertretung, gewählt. Unser Verein ist also auch im politischen Leben tief verwurzelt in der Gemeinde.

Das Logo spiegelt den Bezug zur Gemeinde wieder.

Kurz nach der Gründung des Vereins wurde ein Wettbewerb zur Logofindung ausgerufen. Aus den vielen Eingaben wurde vom erweiterten Vorstand ein Logo ausgesucht, welches eindeutig Bezug auf die Gemeinde, die Farben und das Wappen der Gemeinde, mit Laub- und Nadelbaum und den Störchen nimmt.

Die Entwicklung des Vereins nach etwas mehr als einem Jahr ist sensationell. Zunächst bestand unser neuer Verein ausschließlich aus Fußballspielern, die von der SG Vehlefanzen in den neuen Verein wechselten. Die Neugründung

sprach sich schnell herum und es gab viele Zugänge von ehemaligen Mitgliedern der SG Vehlefanzen, die in anderen Vereinen mittlerweile ihre sportliche Heimat gefunden hatten. Diese wollten zurück in die „Heimat“. Auch aus anderen Vereinen konnten wir eine Vielzahl von Mitgliedern gewinnen. Wir haben zurzeit etwa 320 Mitglieder und 30 Trainer in unterschiedlichen Abteilungen!

Nach kurzer Zeit konnte im Verein die Abteilung „Zumba“ eingerichtet werden. Zumba erfreut sich einer sehr großen Beliebtheit, der Mitgliederzuwachs im Verein ist so enorm, dass der Verein einen Aufnahmestopp aussprechen musste, weil Trainingsmöglichkeiten/ Hallen nicht über die notwendige Größe verfügen. Wir können zurzeit eine Trainingszeit in Vehlefanzen und eine in Marwitz anbieten. Bei etwa 120 Mitgliedern nur in dieser Abteilung ist die Halle in Marwitz leider zu klein. Wir arbeiten an einer Verbesserung für unsere Mitglieder, so dass wir hoffen, den Aufnahmestopp bald aufheben zu können. Wer Interesse an Zumba beim 1. SV Oberkrämer hat, sollte sich deshalb über die Homepage des Vereins über die aktuellen Möglichkeiten informieren.

In der Fußballabteilung wird es ab der kommenden Saison in allen Bereichen von den Senioren über die Herrenmannschaften, der B-Jugend bis zu den Minis Fußballmannschaften im Verein geben, welche alle am Spielbetrieb in Oberhavel teilnehmen. Damit treten wir in fast jeder Altersgruppe von Ü45 bis Minis an. Das bedeutet, wir stellen 11 Mannschaften im Spielbetrieb. Wir würden uns über weiteren Spielerzuwachs freuen, vor allem würden wir gerne mehr Spielerinnen und Spieler aus den Jahrgängen 2000/2001 (D-Jugend) und 2004/2005 (F-Jugend) bei unseren Trainingseinheiten ausbilden. Unsere erste Herrenmannschaft steht nach dem Aufstieg in der vergangenen Saison auf einem gesicherten Platz in der

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Inhaber:
Siegbert Stange

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz
☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

seiner Mitarbeiterin ein Gespräch. Abwechselnd erzählten wir von unserem Videoprojekt über die Russen, die in Oberkrämer waren. Interessiert versprach sie, mit ihrem Chef später darüber zu sprechen. Allerdings wusste sie nichts über diese Raketen und gab uns den Hinweis es doch auch noch in der anderen Firma zu versuchen. Nach einigem Hin und Her gerieten wir an den richtigen Mann und der uns auch das Filmen der russischen Utensilien ermöglichen könnte. Er versprach sogar bis zum Drehtermin einiges „Russisches“ zusammenzusuchen. Als Vorzeichen für seine Unterstützung bekam ich eine russische Soldatenjacke und ein Käppi in die Hand gedrückt, die wohl nach dem Tragen nie eine Reinigung gesehen hat. Und ab zum nächsten Termin. Ich hatte bisher keine Rückmeldung von der Cateringfirma erhalten, die die Besucher der Jugendtage (15. – 16.6.) versorgen sollte. Auf Mails wurde nicht geantwortet und telefonisch war der Inhaber ebenfalls nicht zu erreichen. Leider kein Glück. In seinem Restaurant im Gewerbegebiet in Vehlefanzen sehen ihn seine Mitarbeiterinnen selten. Manchmal ist er früh für eine Stunde da. Und im Kalender steht unsere Veranstaltung auch nicht drin. Wenn wir Glück haben, dann werden zu unserer Veranstaltung über 200 Gäste kommen, und ohne Versorgung ... Das geht gar nicht!

Wenn wir schon mal hier sind, lass uns erst einmal etwas essen! Unsere Mittagspause ist (wie so oft) eh bereits seit zwei Stunden überschritten. Verdächtig laut knurren unsere Mägen. Danach oder beim Essen überlegen wir uns eine

Lösung für das Versorgungsproblem. Glück gehabt! Beim Bezahlen taucht der Chef auf. Er hat wohl viel um die Ohren, aber erinnern konnte er sich noch an uns. Geht klar! Die Versorgung für Euch steht! Wir sind erleichtert. Zurück zum Büro. Frau Kürschner verabschiedet sich und steigt in ihr zum Glück unbeschädigtes Auto ein. Ihre Arbeitsstunden sind vorbei. Im Büro schaue ich noch schnell nach den Mails. Doch wichtige Rückmeldungen sind noch nicht eingetroffen. Der Clubleiter hat mein Auto auf dem Parkplatz gesehen und nutzt die Gelegenheit, Dienstliches mit mir abzusprechen. Dabei geht es auch um Probleme mit einem Jugendlichen. Da kann ich nicht einfach sagen: Tut mir leid, habe jetzt keine Zeit. Danach nehme ich mir einen Stapel von den Plakaten und fahre damit nach Kremmen, zum Jugendfreizeitzentrum. Mit den dortigen Jugendarbeitern bereiten wir nämlich das große Fest vor. Ich habe Glück, denn vor dem Zentrum treffe ich den Kremmener JUKO an und übergebe ihm das druckfrische Werbematerial. Er ist schon spät dran, denn man wartet auf ihn bereits im Bandhaus bei der Musikerinitiative Hennigsdorf. Ihre Bands sollen am 16. Juni bei uns auf der Bühne ihren großen Auftritt haben. Ohne Gage. Als ich von dort los fahre, ist es bereits 19.30 Uhr. Feierabend. Ein ganz normaler Alltag – mein Alltag, als Jugendkoordinatorin der Gemeinde Oberkrämer.

Morgen früh warten die Senioren auf mich. Es ist zur Tradition geworden, dass die Jugendarbeit sie an bedeutenden Tagen unterstützt. Dieses Mal geht es um einen Parcours der Generationen

zum Oberkrämerversammlungstag der Brandenburgischen Seniorenwoche. Wir haben uns was Tolles ausgedacht, so dass es auch dorthin passt. Unsere „Techniker“ werden ebenfalls vor Ort sein und das Bühnenprogramm der Senioren mit unserer Technik beschallen.

Nach der Seniorenberatung sind die Mitarbeiter dran. Einmal in Monat ist Dienstberatung. Ich nutze sie auch für fachliche Schulungen zu bestimmten Jugendthemen. Gut, dass ich noch Zeit gefunden habe, mich vorzubereiten. Obwohl, sie wird dieses Mal kürzer als sonst ausfallen, denn das Vorbereitungsteam für unsere große Jugendveranstaltung trifft sich um 15.30 Uhr in Groß-Ziethen. Gut, dass die Plakate bereits da sind und gut, dass es doch noch mit dem Catering geklappt hat. Nach dieser Beratung treffe ich dann unseren Praktikanten im Club Vehlefanzen zur Anleitung. Er muss nach den 7 Wochen, die er bei uns als Praktikant da ist, drei große Facharbeiten abgeben. Sie werden wie Klausuren bewertet. Um mich fachspezifisch für seine Anleitung vorzubereiten, werde ich wohl heute zu Hause noch eine Nachtschicht einlegen müssen. Wie gesagt, ein ganz normaler Alltag!

Mein Handy klingelt. Hilferuf einer JUKO aus einer anderen Gemeinde. Das Jugendamt hat ihr gesagt, dass sie mich wegen ihrer Probleme um fachliche Unterstützung bitten soll. Mal sehen, einen gemeinsamen Termin werden wir schon irgendwie finden ...

Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb



- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 • Funk: 01 70/550 95 37

Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarkter Weg 52
16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452

Der Garten- und Bewässerungsprofi

Hagen Klatt

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de



www.bewaesserungsprofi.de

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten, Wegebau und Terrassen
- Zaunbau
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Schwimm- und Gartenteiche
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Öffnungszeiten

Hauptstelle Vehlefanz
 Bärenklauer Str. 22
 16727 Oberkrämer
 Tel. 03304 / 505223

Montag 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 09.00 – 17.00 Uhr
zusätzlich während der Schulzeit
 Donnerstag 07.00 – 12.00 Uhr
 Freitag 07.00 – 10.00 Uhr
Zweigstelle Bötzw
 Dorfau 8
 16727 Oberkrämer
 Tel. 03304 / 508865

Montag 12.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag 11.00 – 19.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 – 14.00 Uhr
 Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Kulturherbst der Oberkrämer

Im Rahmen des Kulturherbstes der Oberkrämer Bibliotheken begrüßen wir
 „Die drei Mörderischen Schwestern“
 zu einer Krimi-Lesung der besonderen Art:

„Morden Frauen anders?“ Diese Frage bekommt Alexa Stein aus Bremen, die Präsidentin der Mörderischen Schwestern, immer wieder zu hören. „Auf alle Fälle“, lautet ihre Antwort. Frauen morden mit Charme, Witz und Raffinesse.

19:30 Uhr in der Schwanter „Kulturschmiede“ den Beweis antreten. Freuen Sie sich auf eine spannende und unterhaltsame Veranstaltung mit den Mörderischen Schwestern, bei der natürlich rein literarisch gemordet wird.“

Zusammen mit den Autorinnen Martina Arnold und Heidi Ramlow aus Berlin, beide ebenfalls Mitglieder der Vereinigung deutschsprachiger Krimiautorinnen, wird sie am 24. August um

Eintrittskarten können Sie in den Bibliotheken, im Vehlefanz Lotto-Laden und im Tourismusbüro Schwante im Vorverkauf: 6,- € / Abendkasse 8,- € erwerben. (Platzanzahl ist auf 80 begrenzt)

Ihr Bibliotheksteam wünscht seinen Lesern einen schönen Sommer! Damit Sie sich mit Urlaubslektüre versorgen können, hier die Schließzeiten:

Die Vehlefanz Bibliothek hat 21.06. - 13.07.2012 und die Bötzw Bibliothek vom 12.07. - 31.07.2012 geschlossen.

Jeder (nicht nur) Oberkrämer Leser kann also in den Sommerferien eine Bibliothek besuchen und seine Medien danach in egal welcher der beiden Bibliotheken wieder abgeben.

Herzlich willkommen!

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Romane

- Marc Levy: All die ungesagten Worte
- Edward Rutherfurd: Die Prinzen von Irland
- Eva Mattes: Wir können nicht alle wie Berta sein
- Claudia Keller: Ich schenk dir meinen Mann!
- Nicholas Sparks: Für immer der Deine



Sachliteratur:

- Andreas Winter: Heilen ohne Medikamente
- Heide Kluge: Durch Teebaumöl gesund und schön
- Molwanien: Land des schadhaften Lächelns
- Andreas Kieling: Durchs wilde Deutschland
- Knotenspaß mit Scoubidou

Kinderliteratur

- Geschichten von Drachen und Ungeheuern
- Von Piraten, Zauberern und Gespenstern
- Eva Rößler und Eva Wenzel-Bürger: Sofia auf der Engelswiese
- Benjamin Blümchen - Komm mit in die Verkehrsschule!
- Veronica Ferres: Nein, mit Fremden geh ich nicht!

Diese und andere Neuigkeiten gibt es auch auf www.oberkraemer.de – Bibliotheken.

Hier können Bibliotheksbenutzer mit Hilfe Ihres Bibliotheksausweises Medien verlängern und vorbestellen.

CDs

- The Dome Vol. 26
- The Dome Vol. 27
- The Dome Vol. 28
- The Dome Vol. 30
- Juliane Werding: Du schaffst es!

**Lieber gleich zum Profi,
 denn Immobilienkauf und -Verkauf
 ist Vertrauenssache!**

**Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet
 der Gemeinde Oberkrämer!
 Gern auch Ihr Haus oder
 Grundstück an zahlungs-
 kräftige Käufer!**

Matthias Kopp
 Tel.: 01 77/3 09 70 14



Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
 16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
 Solarbereich, Gel-Batterien,
 Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50
 Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com

Nachlese zum Frauenfrühstück vom 17.04. und 15.05.2012 in Oberkrämer, im Haus der Generationen in Vehlefanz!



Silke Taube

Gleichstellungsbeauftragte.....

Die beliebte Veranstaltungsreihe wurde fortgeführt! Am 17.04. und 15.05.2012, hielt Frau Hoffmann vom Märkischen Sozialverein in Oranienburg Vorträge zum Thema:

„Vorsorgevollmacht und Betreuung!“ Geplant war vom Veranstalter nur am 17.04. zu diesem Thema einen Vortrag

zu hören. Das Thema war zu komplex, um es an einem Termin zu behandeln, deshalb entschloss man sich am 15.05. den zweiten Teil zu diesem Thema durchzuführen. Das Interesse zu diesem Thema hat gezeigt, wie viel Informationsbedarf zu diesem Thema vorhanden ist. Frau Hoffmann hat zwei sehr informative und interessante Vorträge gehalten. Sie beantwortete viele Fragen der anwesenden Frauen. An dieser Stelle noch mal ein herzliches Dankeschön an Frau Hoffmann! Wenn Sie auch Fragen zu diesem Thema haben, aber nicht daran teilnehmen konnten, dann können sie mich unter 03304 / 201859 erreichen. Gern gebe ich Ihnen die entsprechenden Kontaktdaten, so dass Sie dann mit Frau Hoffmann Kontakt aufnehmen können. Am 19.06.2012, ab 9:00 Uhr, findet das nächste Frauenfrühstück statt. Thema: „Picknick an der Mühle!“ Es wird gegrillt, es gibt Salate und andere kulinarische Köstlichkeiten. Eine Mühlenführung ist ebenfalls geplant. Wenn Sie

auch teilnehmen möchten, können Sie sich anmelden bei Frau Laatsch unter 03304 / 201358. Bitte beachten Sie, dass dieser Anschluss nur von Montag bis Freitag besetzt ist. Sie sind herzlich dazu eingeladen.



Hurra wir sind bald Schulkinder!!

Manuela Fendrich

Leiterin Kita „Traumzauberbaum“ Bötzow.



Am 06.06.2012 feierte unsere Kita das schon traditionelle Zuckertütenfest. Zu Ehren unserer 23 Schlaufüchse, sie werden im August 2012 eingeschult, waren alle Vorbereitungen getroffen. Die Kita festlich

geschmückt, die Tische auf der Terrasse hübsch gedeckt, die Waffeln gebacken, die Zuckertüten gefüllt und alle Kinder fürs Festprogramm bereit.

Begonnen haben die Schlaufüchse mit ihrem selbst gedichteten „Biber-Lied“, die Regenbogenkinder ließen die

„Affen durch den Wald rasen“, bei den Mäusekindern tanzten die „Schmetterlinge“, die Igelkinder sangen ihr „Iggellied“, zu den Glühwürmchen kam die „Tante aus Marokko“ und die Käferkinder sangen vom „Wetter“. Im Anschluss gab es den Festschmaus für unsere „Großen“ mit Waffeln und roter und grüner Fassbrause.

Dann ging es ans Klettern. Das ganze letzte Kitajahr übten die Kinder, die Kletterstange - einen alten Fahnenmast - zu erklimmen, um sich dann erfolgreich ihre Zuckertüte herunter zu holen. Alle erhielten dazu eine von den Erzieherinnen bemalte „Schlaufuchskappe“, in einer Tasche ihre Arbeiten von Projekten, Zeichnungen ect. und einen Blumenstrauß. Von „ihrer Saskia“, Frau Krahn begleitete die Schlaufüchse auf dem Weg zum Schulkind, erhielten sie noch einen „Mut-Mach-Stein“. Dieser soll sie bei kleinen Pannen wieder aufrichten. Auch konnten wir die Schuldleiterin Frau Steinke zu unserem Fest begrüßen.



Mit ein paar motivierenden Worten zur bevorstehenden Einschulung überreichte sie den Kindern das Maskottchen der Schule, den „Flinki“. Herzlichen Dank dafür.

Zum Abschluss des Festes gab es für jeden noch ein leckeres Schlumpf- oder Erdbeereis, das hatten sich alle wirklich verdient.

Allen Erzieherinnen an dieser Stelle ein herzliches „Dankeschön“ für ihre Arbeit mit den Kindern, denn alle tragen mehrere Jahre dazu bei, dass die Kinder gut auf den Abschnitt Schule vorbereitet werden. Danke auch für den intensiven Einsatz beim Vorbereiten des Festes.

Schreibwaren Lotto & Post

Sigrid Horn
OT Vehlefanz
Lindenallee 27
16727 Oberkrämer
Tel.: 033 04/20 17 90
Fax: 033 04/20 17 91



Funk: 0171/8244354
Tel.: 033055/ 715 34
Fax: 033055/ 715 35

Elektroinstallation & Kommunikationstechnik SVEN TETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer OT Schwante
www.elektro-tetschke.de
e-mail: info@elektro-tetschke.de



Erster Spatenstich für den Radweg

Pressemitteilung des Landesbetriebes Straßenwesen

Die Bauarbeiten für den 3,5 km langen Radweg zwischen Hennigsdorf und Marwitz haben am 14. Mai 2012 begonnen und werden bis Ende November andauern.

Der Radweg beginnt in Hennigsdorf an der Friedrich-Wolf-Straße. Er verläuft auf der linken Straßenseite der L17 über den Kreisverkehr nach Marwitz. Der Radweg wird 2,50 m breit und erhält beidseitig Bankette von 0,50 m. Weiterhin wird das Kopfsteinpflaster am Ortsausgang Hennigsdorf, im Bereich Bahnbrücke, ausgebaut und durch eine Asphaltfahrbahn ersetzt.

Mit dem Ausbau der Fahrbahn werden



im Bereich des Krankenhauses sowie im Ortseingangsbereich zu Marwitz Querungshilfen für Radfahrer und Fußgänger realisiert.

Des Weiteren beinhaltet die Baumaßnahme den Neubau der Radwegbrücke über den Muhrgraben. Die Brücke besteht aus Stahlbeton und wird auf Pfähle gegründet.

Die Baukosten in Höhe von rd. 1,1 Mio Euro trägt das Land Brandenburg.

Der Bau der Querungshilfen an der Klinik Hennigsdorf und in Marwitz wird unter Vollsperrung erfolgen. In Abstimmung mit der OVG wird die L17 vom 04.06. bis 31.07.2012 in den beiden Bauabschnitten voll gesperrt.



13. Gemeindeausscheid der Jugendfeuerwehren

Jeannine Theuser
Jugendwartin der Freiwilligen Feuerwehr.



Am 12. Mai 2012 fand am Dorfanger in Marwitz der 13. Gemeindeausscheid der Jugendfeuerwehren aus Oberkrämer statt.

Um 13:00 Uhr eröffnete der Gemeindeführer Dirk Stein die Veranstaltung und nachdem die Startnummern gezogen waren, ging es für die einzelnen Jugendgruppen auch schon los. Bei sonnigem Wetter mussten die Jugendgruppen ihr Wissen und Können an insgesamt sieben Stationen unter Beweis stellen. Es galt es 15 Fragen beim Wissenstest zu beantworten, so viele Punkte wie möglich beim Leinbeutelzielwerfen und Schlauchkegeln zu erreichen, im Dunkeln Feuerwehrgeräte zu ertasten und so schnell wie möglich einen Hindernislauf zu absolvieren. Als letzte Disziplin

war dann der Löschangriff nass an der Reihe. Jede Jugendgruppe konnte den Gästen ihre lang trainierte Schnelligkeit vorführen. Aber Schnelligkeit ist nicht alles, wenn dann doch die Technik versagt oder kleine Pannen passieren. Diese schmerzliche Erfahrung mussten leider zwei Jugendgruppen an diesem Tag machen. Nachdem alle Jugendgruppen alle Stationen absolviert hatten, wurden anhand der erbrachten Leistung die Platzierungen ermittelt.



- Platz 1 Jugendgruppe Eichstädt/Marwitz
- Platz 2 Jugendgruppe Bötzw
- Platz 3 Jugendgruppe Vehlefanz
- Platz 4 Jugendgruppe Marwitz/Eichstädt

Trotz aller Anstrengungen hatten die Kinder und auch die Betreuer viel Spaß an diesem Tag. Zur Stärkung gab es leckere Würstchen vom Grill. Die Siegerehrung wurde durch den stellv. Bürgermeister Peter Matschke und den Gemeindeführer Dirk Stein vollzogen.



Lust auf Besuch? Bolivianische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Santa Cruz/ Bolivien wollen sich ab September 2012 unser Land genauer anschauen. Dazu suchen wir Familien, die neugierig und offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15-17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Die jungen Bolivianer lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist. Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr potentielles „bolivianisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, das zu Ihrer Wohnung nächstliegende Gymnasium oder Realschule zu besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom 22. September 2012 bis zum 27. Januar 2013. Wenn Ihre Kinder Bolivien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch im Juni 2013 teilzunehmen. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e.V., die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221401, Fax 0711-222 14 02, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de .

Step's Futterbar

Qualitätstierfutter und Zubehör

Abholung - Lieferung - Versand

Tel.: 03 30 55/23 87 44

www.steps-futterbar.de

Immobilien in Oberkrämer

Gemeindeeigenes Grundstück



Objekt:	Wohngrundstück 16727 Oberkrämer
Ortsteil:	Bärenklau
Lage:	Schwalbenweg 5
Flur/Flurstücke:	2/167, 168 und 169
Fläche:	755 m ²
Verkehrswert:	35.000,00 €

Das angebotene unbebaute Wohngrundstück „Schwalbenweg 5“ liegt am Ende des gepflasterten Schwalbenweges. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sandweg-Wendemarkter Weg“ und liegt daher im „Allgemeinen Wohngebiet“. Zu den weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes gehören die eingeschossige Bauweise mit einer GRZ von 0,2 und GFZ von 0,3. Es sind Sattel- und Krüppelwalmdächer mit Neigungen zwischen 38° bis 50° zulässig. Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen liegen am Grundstück an.

Die Zufahrt (Flurstück 168) ist nach Osten gerichtet. Auf dem Grundstück sind Rasenflächen angelegt und an der Grundstücksgrenze befinden sich zum Teil diverse Nadelbäume und andere Gehölze.

Es liegt ein Verkehrswertermittlungsgutachten nach § 194 Baugesetzbuch vor, welches ein Verkehrswert von 35.000,00 € ausweist.

Auf Grundlage des Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist die Kommune gesetzlich verpflichtet, das Grundstück mindestens zum ermittelten Preis zu veräußern. Das Verkehrswertgutachten kann gern zu den allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeinde Oberkrämer
Telefon: 03304/3932-24
Bauamt- SB Liegenschaften
E-Mail: andrea.randow@oberkraemer.de
Zimmer 9/ Frau Randow
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer



Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf

Tel. (03302) 22 41 00

www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller

Motorräder

Werkstatt • Zubehör

E-Bike Service Center

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

Allianz  **Velten** Generalvertretung
Rosa-Luxemburg-Str. 17 b

„Frühbucherrabatt“

- Autoversicherung -

jetzt Preis für 2013 sichern!



Fahranfänger 70 % • Zweitwagen 55 %

Info unter: ☎ 0 33 04/ 50 21 21

Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr

Inh. Uwe Piechaczek

*Beauty
Zwergenland*

Christine Jänsch

Vehlefanze • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege
(auch Hausbesuch)
- ☆ Solarium

Telefonnr.: 0 33 04/200 774

Tierheime kämpfen mit „Katzenschwemme!“



In diesen Tagen werden die meisten Jungkatzen geboren. Es wird daher auch für das Jahr 2012 eine Katzenschwemme befürchtet. Für die Tierheime ist diese Situation kaum noch zu bewältigen. Pro Jahr werden mehr als 130.000 Katzen in den Tierheimen aufgenommen, unzählige frei lebende Katzen an Futterstellen betreut. Es zeigt sich immer mehr, dass die Vermittlung von Katzen, besonders von älteren Tieren, immer schwieriger wird und diese Katzen oft ein Leben lang bei uns im Tierheim verbleiben. Folge ist nicht nur, dass die Verweildauer dieser Tiere steigt, sondern auch die damit verbundenen Kosten. Insbesondere auch die Aufzucht der Katzenwelpen (meistens ohne Mutter) und die damit verbundene medizinische Betreuung und Kosten sind für die Tierheime kaum noch zu bewältigen.

Um die unkontrollierte Vermehrung von Katzen zu verhindern, appellieren wir daher an alle Katzenbesitzer, ihre Katzen kastrieren zu lassen. Das hilft auch, die wachsende Zahl an frei lebenden Katzen zu begrenzen.

Denn letztlich stammen diese Tiere von unkastrierten Katzen aus Privathaushalten ab.

Katzen können im Jahr zwei bis drei Mal jeweils vier bis sechs Junge bekommen, wenn sie nicht kastriert sind. Das Schicksal vieler neugeborener Kätzchen ist ungewiss, oft verhungern sie oder sterben an Infektionskrankheiten aufgrund fehlender Impfungen. Oft landen sowohl die Nachkommen von Katzen aus dem Privathaushalt als auch die von frei lebenden Katzen im Tierheim.

Die Kastration ist der einzige Weg, um die immer größer werdende Population frei lebender Katzen dauerhaft kontrollieren und das damit verbundene Katzenelend beenden zu können. Das gilt für die frei lebenden, aber im Besonderen auch für Hauskatzen mit Freigang.

Neben der Kastration raten wir auch dringend dazu, jede Katze eindeutig mit einem Mikorchip zu kennzeichnen und bei einem Zentralregister, wie z.B. das Deutsche Haustierregister (www.registrier-dein-tier.de), kostenfrei eintragen zu lassen. Denn nur so kann die eigene Katze bei Verlust eindeutig identifiziert werden und wieder zu ihrem eigentlichen Besitzer zurückgeführt werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit telefonisch unter 033080 / 40808 zur Verfügung. Oder Sie besuchen uns vor Ort in 16798 Fürstenberg/Tornow, Blumenower Straße 3. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder Samstag, Sonntag von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Oder Sie schauen auf unsere Internetseite: www.tierschutzverein-ohv.de.

Ihr Tierschutzteam Tornow

Und wieder... Bärenklauer Baumfest - Nr. 5

Gundula Klatt

Ortsvorsteherin.....

Strahlender Sonnenschein empfing uns an der Kinderallee am 10.6.2012, wo wir unsere 52 Bäume besucht haben.



14 Familien mit Kindern, Eltern und Großeltern waren mit Gerätschaften angekommen, um die Bäume zu begutachten, Unkraut zu

beseitigen und Baumbindungen zu erneuern. Alle haben den Pflanzen eine Frühjahrsdüngung aus Schafwollpellets und Hornspänen gegeben. Kranke Äste wurden abgeschnitten und lose Schilder befestigt.

Nach der Arbeit kommt der fröhliche Teil, wir messen die Bäume jedes Jahr und dazu natürlich die Kinder. Manche Bäume sind noch ganz klein oder bis 7 m hoch, abhängig vom unterschiedlichen Wuchs. Die Baumkinder wachsen ganz gleichmäßig jedes Jahr ungefähr 5 cm in die Höhe. Das abschließende Schmücken aller Bäume erforderte viel Puste, die Kinderallee ziert jetzt ein bunter Luftballon- und Bänderreigen.



Es war ein schöner Vormittag und sogar einige Wanderer oder Radfahrer haben unser Treiben beobachtet. Die nächste Pflanzung ist am 10. November 2012 vorgesehen. Eine kleine neue Baumpatin war am Sonntag schon mit dabei.

Fachlicher Betreuer: Gundula Klatt

52 Gartenfreunde auf Sonntagstour

Gundula Klatt

Ortsvorsteherin.....

Die 6. Gartenreise führte 52 Gartenfreunde am 3.06.2012 zuerst durch einen „Offenen Garten“ in Zehlendorf, der mit ca. 400 m² zwar klein, aber sehr liebevoll angelegt ist. Attraktion war dann nach dem rustikalen Picknick die Fahrt zum Findlingspark nach Nochten in der Lausitz. Dort wurden wir durch das herrliche Gelände geführt und erhielten fachliche Beratung zu Gestaltung, Steingartenpflanzen und Verwendung von Findlingen. Der Park ist auf ehemaligem Braunkohletagebau entstanden. Der Besuch des



Freilandmuseums Rietschen schloss sich an, einige Besucher schafften auch die Besichtigung der Wolfsscheune. Bei Regenwetter erwärmten wir uns im Tropical Island – beim Picknick - und erreichten Oberkrämer um 21.30 Uhr.

Jetzt freuen sich alle auf die nächsten Reiseternine. Am 14.10.2012 fahren wir

zum Ochideengarten nach Dahlenburg und in den Japangarten Bartschendorf. Adventszauber gibt es am 16.12.2012 zur Fahrt zum Weihnachtsmarkt Lübeck. Wir nutzen immer einen Reisebus der OVG.



Nachfragen und Anmeldungen bei Gundula Klatt

Der Startschuss für die 18. Brandenburger Landpartie fiel in Schwante



Kerstin Rosen
Regionalmanagerin.....



9. Juni 2012, die zentrale Eröffnungsveranstaltung der 18. Brandenburger Landpartie fand auf der Milchviehanlage in Schwante statt. Hunderte von Besuchern waren zu dieser Zeit bereits vor Ort. Sie begrüßten gemeinsam mit dem Gastgeber Thomas Richter (Geschäftsführer der LSV Landwirtschafts GmbH) und dem Bürgermeister Peter Leys die Gäste, u.a. Ministerpräsident Matthias Platzeck, Landwirtschaftsminister Jörg Vogelsänger, Landrat Karl-Heinz Schröter und unserer Partnergemeinde Kotun.

Nachdem der Ministerpräsident das am



Morgen geborene Kälbchen auf den Namen „Thea“ taufte, eröffnete er die Veranstaltung offiziell. Danach durfte er unter Aufsicht einen hochmodernen Traktor steuern. Die Gäste kosteten sich durch die Spezialitäten der Region, wie z.B. Erdbeeren, Chicorée und Spargel. An der Milchtankstelle warteten drei Kutschen auf die Gäste, denn in Schwante/Vehlefanze gab es noch mehr

zu entdecken.

In der benachbarten Bockwindmühle luden Gastmüller aus Berlin zu Führungen ein, in der alten Schmiede schürte Dieter Blumberg das Feuer, die Freunde der Kulturschmiede boten Jungpflanzen der SL Schwanteland GmbH zum Kauf an und rund um die Bäckerei Plentz wurde das jährliche Erdbeerfest gefeiert. Dort wurde durch den Landwirtschaftsminister die Riesenerdbeertorte, mit Erdbeeren aus Vehlefanze, angeschnitten. Ein weiterer Höhepunkt an diesem Tag



war die Taufe des 1. Finowmaßkahns, einem touristisches Informations- und Leitsystem in Oberhavel.

Die Besucher konnten den ganzen Tag



zwischen Vehlefanze und Schwante entlang der Dorfanger pilgern und an vielen Stationen Halt machen. Noch nie gab es so viele Fußgänger in Schwante/Vehlefanze wie an diesem Wochenende. Am Abend verlagerten sich die Aktivitäten in den Schlosspark Schwante, wo das Hexenkessel-Hoftheater das neue Stück „Candide“ aufführte. Auch die Fußballfans kamen an dem



Abend nicht kurz, denn sie konnten im Anschluss an das Open-Air-Theater das Spiel Deutschland-Portugal in einem einzigartigen Ambiente erleben. Beim Dorffest Schwante wurde bis in den frühen Morgen rund um das Schloss gefeiert.

Auch am Sonntag luden viele Höfe zu einem Besuch ein und die Besucher nahmen dieses Angebot erneut zahlreich an.

Alle Akteure haben an diesem Wochenende ihr gemeinsames Ziel erreicht - tausende Besucher nach Oberkrämer zu locken und ihnen das ländliche Leben, die Gastlichkeit und die kulturellen Standorte näher zu bringen. Die Veranstalter sind sich einig, auch im nächsten Jahr mit einem vielfältigen Programm an der Brandenburger Landpartie teilzunehmen.



Nachbarschaftspartner Bärenklau



Klaus Oeder.....

Bereits seit 1996 besteht in Bärenklau eine Eigeninitiative zur Nachbarschaftshilfe - damals bekannt als „Sicherheitspartner“ - die jetzt aufgrund neuerer Erkenntnisse sowie von vermehrten Einbrüchen ein neues Konzept erhalten hat. Das Ziel der neuen „Nachbarschaftspartner Bärenklau“ ist es, die Einwohner des Ortsteiles zu sensibilisieren und einen aktiven Beitrag zur Prävention zu leisten. Dies erfordert eine kontinuierliche Koordination aller Nachbarschaftspartner, damit sowohl am Tag als auch während der Dunkelheit Kontrollen durchgeführt werden können. Die Koordination der „Nachbarschaftspartner Bärenklau, haben Klaus Oeder, Gundula Klatt und Wolfgang Janel übernommen.

Wesentlich für die „Nachbarschaftspartner“ ist eine aktive Kommunikation untereinander und natürlich auch mit der lokalen Revierpolizei und der Gemeinde Oberkrämer. Sich gegenseitig schnell zu informieren, ermöglicht auch schnelle Handlungsfähigkeit. Dabei helfen Handy und auch das Internet.

Engagiert haben sich bisher viele freiwillige Helfer, aber Bedarf an Unterstützung jedweder Art besteht immer. Wer sich von den Bärenklauer Einwohnern informieren oder auch Unterstützung anbieten möchte, kann sich gern individuell an die Ortsvorsteherin Gundula Klatt oder den Koordinator Klaus Oeder wenden.

Unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ wollen die „Nachbarschaftspartner“ ihren Beitrag zu einem sicheren Miteinander in Bärenklau leisten.

Kitafest im „Traumzauberbaum“ Bötzw

*Manuela Fendrich
Leiterin Kita
„Traumzauberbaum“.....*

Am 09.06.2012 feierten wir unser Kitafest. Alle Vorbereitungen zum guten Gelingen waren getroffen. Zur Eröffnung unseres Festes spielten traditionsgemäß Erzieherinnen und Hausmeister die Geschichte vom kleinen Angsthasen, welcher gar nicht ängstlich war, denn er befreite den kleinen Uli aus den Fängen des Fuchses. Dafür gab es viel Applaus von „Groß und Klein“. Von den sich anschließenden Aktivitäten wie Schminken, Spiel und Sport, Basteln (hier entstanden mit dem Brennkolben schöne Bilder in Holz), Reiten, auf der Hüpfburg toben oder bei der Feuerwehr um die Wette spritzen und mitfahren, davon wurde gern Gebrauch gemacht. Auch Eis schlecken durfte an so einem Tag nicht fehlen. Zufriedene Kindergesichter und nette Äußerungen von Eltern und Gästen bestätigten uns ein gelungenes Fest.



kundenorientiert - flexibel - verlässlich

Reg.-Nr.: D-V2SF-S7TOD-54
Registerstelle: IHK Potsdam

MAIK PFEIFFER
VERSICHERUNGSMAKLER

Veltener Straße 21
16727 Oberkrämer OT Bötzw

Telefon: 0 33 04 / 522 04 98
0 48 45 / 79 17 72
Telefax: 0 33 04 / 522 04 99
0 48 45 / 79 17 52
Funk: 0 162 / 92 00 740

Maik Pfeiffer
Geschäftsführer

info@versicherungsmakler-pfeiffer.de
www.versicherungsmakler-pfeiffer.de

Nail and Beauty
Inh. Manuela Rudolph

Schwante • Buchenweg 20 • 16727 Oberkrämer

- Nagelmodellagen
- Permanent Make-up
- Elektrolusefußbad
- Bodyforming
- Tiefenwärme
- EMS-Training

NEU: EMS-Training ► Info: www.miha-bodytec.com

Tel.: 03 30 55/2 14 05 • Handy: 0172/3 26 01 10

Das 10. Krämerwaldfest im April

Kerstin Rosen

Regionalmanagerin.....

Schon von Weitem hörte man die ungewohnten Geräusche aus dem Wald, denn er gehörte am 28.04.2012 nicht nur den Tieren. Wie auch in den vergangenen Jahren luden der Regionalpark Krämer Forst, die Gemeinde Oberkrämer und die Forst zum Krämerwaldfest. Dieser Einladung folgten bei schönstem Frühlingswetter Besucher aus Oberkrämer, der näheren und weiteren Umgebung und Berlin.

Zu Beginn des Festes wurde der Baum des Jahres 2012, eine Europäische Lärche, gepflanzt.

Nicht nur die herrlich milden Temperaturen ließen die Besucher ihren freien Tag im Wald verbringen, die Organisatoren sorgten auch in diesem Jahr wieder für ein abwechslungsreiches und buntes Programm für die ganze Familie.



So fuhr wieder eine historische Postkutsche durch den Krämer Forst zur alten Hamburger Poststraße (Meilensteinstraße), diese doch sehr seltene Gelegenheit nutzen viele Besucher, um

eine kurze Reise in die Vergangenheit zu unternehmen.

Wer über die Festwiese lief, konnte an jeder Ecke die unterschiedlichsten Düfte wahrnehmen. Das kulinarische Angebot reichte vom traditionellen Wildschweinbraten aus dem heimischen Wald über Fisch aus dem Mühlensee, leckere Knoblauchbaguette und Straußenfleisch bis hin zur regionalen Pilzpfanne. Aber auch die „Süßmäulchen“ fanden an jeder Ecke etwas zum



Naschen. Mittelalterlich wurde es auf der Fläche, als die Mönche aus Bötzw (Heimatverein Bötzw) auf der Festwiese eintrafen.

Zahlreiche Künstler zeigten ihr Können und das nicht nur auf der Bühne. Dort wo es sehr laut war, zeigte ein Kettensägenschnitzer der Forst seine Geschicklichkeit mit der Kettensäge und zauberte im Handumdrehen wunderschöne Pilze aus klobigen Holzstämmen.

Auf der Bühne gab es den ganzen Tag ein abwechslungsreiches Programm.

Tanzvereine, Chöre und Jagdhornbläser aus Oberkrämer und Umgebung zeigten ihr Können.

Zur Mittagszeit bannten Ulf & Zwulf mit ihrem Mitmachprogramm die Kinder vor der Bühne. Über den ganzen Tag verteilt



zeigte das Team von „Chef's kochen“ mit André Kneiseler und Partner, wie schnell und einfach man köstliche Gerichte mit regionalen Produkten zubereiten kann. Die Kostproben der Kochshow begeisterten die Genießer an der Bühne.

Ein Fest lebt von und mit seinen Organisatoren, Akteuren, Vereinsmitgliedern, Vereinen und Sponsoren. Der Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. bedankt sich bei allen Aktiven für die gute Zusammenarbeit, besonders bei:

Gemeinde Oberkrämer,
Heimatverein Bötzw,
Bäckerei Woborschil,
NOVAreg GmbH,
Forst Brandenburg,
Märkische Allgemeine Zeitung,
Oranienburger Generalanzeiger,
Rolf Zimmermann – Forschungsgruppe Meilensteine e.V.,
allen Unternehmern & Gewerbetreibenden,
den Gemeindearbeitern und allen Helfern vor Ort
&
unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern.

Der Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V.

SSP
SPOT- UND STRAHLENPROFIS

Lack- und Beulenservice

Unsere Leistungen

- Lackierfreies Ausbeulen
- Lackschadenbeseitigung
- Fahrzeugauffolierung
- Fahrzeugaufbereitung
- Fahrzeugaufbereitung per Trockeneisstrahlen
- Nanolackversiegelung

SSP Vehlefanz 03304 - 20 41 835
Andreas Jansch www.ssp-vehlefanz.de

SSP Vehlefanz 03304 - 20 41 835
Andreas Jansch www.ssp-vehlefanz.de

Stoßangereparaturen

Für Sie stellen wir uns auf den Kopf

Lack- und Beulenservice

SPOT- UND STRAHLENPROFIS

SSP

Regina Korfmacher

Christiane Schulz

Viktoriastr. 49

16727 Velten

Tel.: 033 04/50 46 86

Fax: 033 04/50 46 88

PflegeTeam-Velten@freenet.de

www.PflegeTeam-Velten.de

Unser Team hilft Ihnen gerne bei:

- der Körperpflege
- der medizinischen Versorgung
- der Hauswirtschaft
- Verhinderung der Familie u.v.m

Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung



Unser Team ist für Sie da!

Mit dem Rufbus durch die Nacht!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 19. April dieses Jahres beschlossen, einen Rufbuszubringer von der S25 in Hennigsdorf in alle Ortsteile der Gemeinde zu bestellen. Mit diesem Projekt soll zunächst für ein Probehalbjahr geprüft werden, ob am Wochenende in den Abendstunden eine ausreichende Nachfrage für eine Anbindung von Oberkrämer nach Hennigsdorf – und zurück - besteht. Nach Ablauf der Probezeit soll dann ausgewertet werden, ob die Einrichtung einer dauerhaften Buslinie rentabel wäre.



Rufbus
der Gemeinde Oberkrämer

vom 01.08.2012 – 31.01.2013

☎ 03306/2307

Wie funktioniert der Rufbus?

Für den Rufbus wurde zusammen mit der OVG ein spezieller Fahrplan entwickelt, welcher ab 01. August 2012 bis zum 31. Januar 2013 gültig ist. Der Unterschied zu einer normalen Buslinie besteht darin, dass der Bus nur dann fährt, wenn er „gerufen“ wird. Dazu ist lediglich 90 min vor Abfahrt ein Anruf bei der OVG unter Angabe von Abfahrtszeit und -ort nötig. Die Anzahl der Mitfahrer ist zur Planung der Busgröße ebenfalls durchzugeben, aber grundsätzlich nicht entscheidend – er fährt auch für eine Person! Je mehr Leute jedoch diese Linie im Probehalbjahr nutzen, umso wahrscheinlicher wird die stetige „Oberkrämer-Linie“.

Den Fahrplan des Rufbusses finden Sie umseitig abgedruckt.



Wasserfall
Rechtsanwaltskanzlei

Jan Wasserfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Speditions-/Transportrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

AUTODIENST
STANGE & FRANK GmbH

**KFZ-MEISTER-
BETRIEB**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(0 33 04) 50 31 22
Fax: (0 33 04) 50 40 10
Funk: (0172) 718 21 64

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU
Reifendienst

Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de
E-Mail: stange-frank@t-online.de

Oranienburger Weg 4, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

Ausstellung:
Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Velten
Tel. 03304-34 016

Gutschmidt
FENSTER-TÜREN-SONNENSCHUTZ

seit 1995

- Insektenschutz
- Rollläden
- Haustüren
- Innentüren
- Reparaturen
- Garagentore

www.gutschmidt.de

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanz Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –

Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

b.b.h.

Der Fahrplan zum Rufbus

BUS 812 Neu Vehlefanz ▶ Schwante ▶ Bärenklau ▶ Bötzow
▶ S Hennigsdorf

OVG gültig vom 01.08.2012 bis 31.01.2013 **BUS 812**

BUS 812 S Hennigsdorf ▶ Bötzow ▶ Bärenklau ▶ Schwante
▶ Neu Vehlefanz

OVG gültig vom 01.08.2012 bis 31.01.2013 **BUS 812**

	Freitag	Sa	So
Neu Vehlefanz, Wendepunkt ab	19.12 21.12 23.12	1.12 17.12 19.12 21.12 23.12	1.12
Wolfslake	19.15 21.15 23.15	1.15 17.15 19.15 21.15 23.15	1.15
Klein Zietzen	19.17 21.17 23.17	1.17 17.17 19.17 21.17 23.17	1.17
Vehlefanz, Perwenitzer Chaussee	19.19 21.19 23.19	1.19 17.19 19.19 21.19 23.19	1.19
Schwante, Am Wiesengrund	19.20 21.20 23.20	1.20 17.20 19.20 21.20 23.20	1.20
Schwante, Mittelweg	19.21 21.21 23.21	1.21 17.21 19.21 21.21 23.21	1.21
Schwante, Pappelweg	19.22 21.22 23.22	1.22 17.22 19.22 21.22 23.22	1.22
Schwante, An der Kirche	19.24 21.24 23.24	1.24 17.24 19.24 21.24 23.24	1.24
Schwante, Mühlenweg	19.25 21.25 23.25	1.25 17.25 19.25 21.25 23.25	1.25
Vehlefanz, Lindenallee	19.27 21.27 23.27	1.27 17.27 19.27 21.27 23.27	1.27
Vehlefanz, Schule	19.29 21.29 23.29	1.29 17.29 19.29 21.29 23.29	1.29
Vehlefanz, Bahnhof	19.30 21.30 23.30	1.30 17.30 19.30 21.30 23.30	1.30
Vehlefanz, Kienluch	19.31 21.31 23.31	1.31 17.31 19.31 21.31 23.31	1.31
Bärenklau, Pumpenweg	19.33 21.33 23.33	1.33 17.33 19.33 21.33 23.33	1.33
Bärenklau, Wendemarker Weg	19.35 21.35 23.35	1.35 17.35 19.35 21.35 23.35	1.35
Bärenklau, Kirscheallee	19.37 21.37 23.37	1.37 17.37 19.37 21.37 23.37	1.37
Bärenklau, Bahnhof	19.38 21.38 23.38	1.38 17.38 19.38 21.38 23.38	1.38
Bärenklau, Eichstädter Weg	19.39 21.39 23.39	1.39 17.39 19.39 21.39 23.39	1.39
Eichstädt, Kirche	19.41 21.41 23.41	1.41 17.41 19.41 21.41 23.41	1.41
Eichstädt, Gewerbeplatz	19.41 21.41 23.41	1.41 17.41 19.41 21.41 23.41	1.41
Marwitz, Kirche	19.44 21.44 23.44	1.44 17.44 19.44 21.44 23.44	1.44
Marwitz, Turnhalle	19.46 21.46 23.46	1.46 17.46 19.46 21.46 23.46	1.46
Bötzow, Sportplatz	19.48 21.48 23.48	1.48 17.48 19.48 21.48 23.48	1.48
Bötzow, Veltener Str.	19.49 21.49 23.49	1.49 17.49 19.49 21.49 23.49	1.49
Bötzow, Kirche	19.50 21.50 23.50	1.50 17.50 19.50 21.50 23.50	1.50
Bötzow, Schule an	19.50 21.50 23.50	1.50 17.50 19.50 21.50 23.50	1.50
Marwitz, Kreisverkehr	ab 19.54 21.54 23.54	1.54 17.54 19.54 21.54 23.54	1.54
S Hennigsdorf	an 20.00 22.00 0.00	2.00 18.00 20.00 22.00 0.00	2.00

RufBus Anmeldung 90 Min. vor Fahrtritt Tel.: 03306/2307

	Freitag	Sa	So
S Hennigsdorf ab	20.12 22.12 0.12	2.07 18.12 20.12 22.12	0.12 2.07
Marwitz, Kreisverkehr	20.18 22.18 0.18	2.13 18.18 20.18 22.18	0.18 2.13
Bötzow, Schule	20.22 22.22 0.22	2.17 18.22 20.22 22.22	0.22 2.17
Bötzow, Kirche	20.22 22.22 0.22	2.17 18.22 20.22 22.22	0.22 2.17
Bötzow, Veltener Str.	20.23 22.23 0.23	2.18 18.23 20.23 22.23	0.23 2.18
Bötzow, Sportplatz	20.24 22.24 0.24	2.19 18.24 20.24 22.24	0.24 2.19
Marwitz, Turnhalle	20.26 22.26 0.26	2.21 18.26 20.26 22.26	0.26 2.21
Marwitz, Kirche	20.28 22.28 0.28	2.23 18.28 20.28 22.28	0.28 2.23
Eichstädt, Gewerbeplatz	20.31 22.31 0.31	2.26 18.31 20.31 22.31	0.31 2.26
Eichstädt, Kirche	20.32 22.32 0.32	2.27 18.32 20.32 22.32	0.32 2.27
Bärenklau, Eichstädter Weg	20.34 22.34 0.34	2.29 18.34 20.34 22.34	0.34 2.29
Bärenklau, Bahnhof	20.35 22.35 0.35	2.30 18.35 20.35 22.35	0.35 2.30
Bärenklau, Kirscheallee	20.36 22.36 0.36	2.31 18.36 20.36 22.36	0.36 2.31
Bärenklau, Wendemarker Weg	20.38 22.38 0.38	2.33 18.38 20.38 22.38	0.38 2.33
Bärenklau, Pumpenweg	20.39 22.39 0.39	2.34 18.39 20.39 22.39	0.39 2.34
Vehlefanz, Kienluch	20.41 22.41 0.41	2.36 18.41 20.41 22.41	0.41 2.36
Vehlefanz, Bahnhof	20.42 22.42 0.42	2.37 18.42 20.42 22.42	0.42 2.37
Vehlefanz, Schule	20.43 22.43 0.43	2.38 18.43 20.43 22.43	0.43 2.38
Vehlefanz, Lindenallee	20.44 22.44 0.44	2.39 18.44 20.44 22.44	0.44 2.39
Schwante, Mühlenweg	20.46 22.46 0.46	2.41 18.46 20.46 22.46	0.46 2.41
Schwante, An der Kirche	20.47 22.47 0.47	2.42 18.47 20.47 22.47	0.47 2.42
Schwante, Pappelweg	20.49 22.49 0.49	2.44 18.49 20.49 22.49	0.49 2.44
Schwante, Mittelweg	20.50 22.50 0.50	2.45 18.50 20.50 22.50	0.50 2.45
Schwante, Am Wiesengrund	20.51 22.51 0.51	2.46 18.51 20.51 22.51	0.51 2.46
Vehlefanz, Perwenitzer Chaussee	20.52 22.52 0.52	2.47 18.52 20.52 22.52	0.52 2.47
Klein Zietzen	20.54 22.54 0.54	2.49 18.54 20.54 22.54	0.54 2.49
Wolfslake	20.56 22.56 0.56	2.51 18.56 20.56 22.56	0.56 2.51
Neu Vehlefanz, Wendepunkt an	20.59 22.59 0.59	2.54 18.59 20.59 22.59	0.59 2.54

RufBus Anmeldung 90 Min. vor Fahrtritt Tel.: 03306/2307

Erläuterungen und die Telefonnummer zum Rufbus finden Sie umseitig abgedruckt



Fliesenlegermeister

P. KIEPER

- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: fliesenkieper@aol.com

Frank Rosendahl

Zimmerei

Lämmerweide 9
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz
Tel./Fax: 0 33 04/20 88 42
Funk: 01 74/8 65 41 74
www.zimmerei-rosendahl.de
info@zimmerei-rosendahl.de

WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanz Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Tel./Fax: 0 33 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich